

auf i



a

# Anmerckungen

über die

# Aufführung

abſeiten

# Groß-Britanniens/

in Abſicht

auf die Friedens-Handlung/ und andre Staats-Geſchäffte/ auſſerhalb Landes.

---

Aus dem Engländiſchen verteutſchet

durch

Mattheſon.

---

Gedruckt im Jahr 1729.



* * *



Ich bin von je her der Meynung gewesen, daß die Freiheit im Reden oder Schreiben allemahl erlaubet seyn/und angespornet werden sollte/wenn sie mit einer redlichen Absicht/ unserm Vaterlande zu dienen/ ausgeübet/ und dazu angewendet wird/ daß man gewisse übele Verwaltungen der öffentlichen Regierungs-Geschäffte ans **Licht** stellet und **bestrafet.** Andrer Seits muß ich auch wol gestehen, es sey ein sehr **gefährlicher** und **schändlicher Mißbrauch** dieser Freiheit/ wenn man trachtet die Nation gegen und wider die Regierung anzuhetzen/ mittelst allgemeiner Beschuldigungen/ die durch keinen Beweiß bestärcket werden/ und mittelst solcher Vorwendungen/ von welchen die Urheber entweder selber nicht wissen/ ob sie wahr sind/ oder vielleicht nur gar zu wohl wissen/ daß sie in der That falsch sind. Von dem Geiste der Verläumdung und des Afterredens besessene Leute sind jederzeit/ auch in **besondern Haushaltungen**/ ein Greuel und Scheusal/ ungeachtet der Schade/ so aus ihren schlimmen Eigenschafften entspringet/ daselbst enger eingeschlossen ist/ und sich nicht so weit erstrecket; aber wenn dergleichen **boshafftige Gaben** zur Verstöhrung der Ruhe einer **gantzen Gemeine** angewendet werden/ so sind sie auch billig der Gegenstand eines **allgemeinen Zorns** und einer **öffentlichen Ahndung.** Dafern dann jemahls eine **tückische und falsche Vorstellung** der Regierungs-Sachen für ein hohes Verbrechen eben deswegen gehalten worden/ weil es natürlicher Weise seine böse Wirckungen dahin erstrecket/ daß sowohl dem Volcke ein **unbilliges Mistrauen** gegen ihren Landes-Fürsten eingeflösset/ als auch die innerliche oder bürgerliche Zwistigkeit mehr und mehr befördert werde; so muß gantz gewiß die Schuld dieses Lasters alsdenn auf den höchsten Grad anwachsen/ wenn es/ nebst den obgedachten schlimmen Folgen/ noch zum Ueberfluß dahin zielet/ daß wir mit andern Nationen über den Fuß gespannet/ und **auswärtigen Staaten** zur Verachtung und zum Wiederwillen ausgesetzet werden sollen.

Die vermessene und unverstellte Art/mit welcher die Anstalten der Regierung neulich angegriffen worden sind/ haben Ursache gegeben/ daß jedermann

 begie-

begierig gewesen/ sich zu erkundigen/ was es doch immer mit denjenigen Stücken der Staats-Verwaltung für Beschaffenheit haben müsse/ die mit solcher ungewöhnlichen Gifftigkeit im Schreiben durch die Hechel gezogen worden: Und weil ich beobachtet habe/ daß die jüngsten Schmähschrifften hauptsächlich mit Stiche'-Reden angefüllet sind/ so auf die vermeinte Thatlosigkeit unsrer Krieges-Flotten/ und auf die von den **Spaniern** verübete Beraubungen unsrer Kauffardey-Schiffe in **West-Indien**/ ingleichen auf die Führung der Sachen bey gegenwärtiger Friedens-Handlung zielen; so habe mich/ mit der grössesten Sorgfalt uud Unparthenlichkeit/beflissen/ von dem wahren Zustande aller dieser besondern Dinge Nachricht einzuziehen; wie ich denn bekennen muß/ daß mich diese Nachfrage höchst vergnüget hat/ indem ich dadurch befunden/ daß es mit unsern Angelegenheiten eine gantz verschiedene und weit andere Bewandniß habe/ als wol vorgegeben worden ist; ich bin auch dadurch in den Stand gesetzet/ ein rechtes Urtheil von der Aufrichtigkeit und Redlichkeit jener Scribenten zu fällen.

Das erste Stück/ so ich demnach zu betrachten vor mir nehme/ soll die vermeynte Thatlosigkeit unsrer Kriegs-Flotten seyn/ samt den Räubreyen/ so die **Spanier** wieder unsre Kauffardey-Schiffe in **West-Indien** verübet haben. Mit einer besondern Freude haben obbesagte Scribenten diese Sachen vergrössert/ und hoch aufgemutzet; ja sie wollten wol gar haben/ daß die Welt glauben sollte/ die Regierung könne auf ihren derselben gegebenen Verweiß nichts antworten/ wenn sie nehmlich/ gantz frecher Weise/ hierüber beschuldiget worden/ als hätte sie unsre Handlung und Schif-Fahrt auf eine schändliche Art verwahrloset/ und nicht gnugsame Sorge vorgekehret/ entweder unsere Kauffmanns-Schiffe für **solchen Verlust** zu beschützen/ oder durch Repressalien und andre Mittel denselben zu ersetzen und zu rächen. Einer Seits ist die Regierung beschuldiget worden/ sie habe die **Spanier** trotziglich angereitzet/ uns zu beleidigen; und andrer Seits/ sie habe diese Beleidigung verzagter Weise vorlieb genommen. Die Sache wird so vorgestellet/ als ob man nicht nur den Bedrängten alle Beihülffe/ so ihnen wol geleistet werden mögen/ versaget hätte; sondern ihnen so gar auch an denjenigen Mitteln hinderlich gefallen wäre/ die sie selber zu ihrer Wiedererstattung gerne hätten herbeyschaffen wollen. Gleichwie nun diese Beschuldigungen von solcher Gattung sind/ daß nothwendig die Unterthanen sich darüber entrüsten müssen/ entweder gegen die Regierung/ falls sie wahr befunden werden; oder gegen ihre Ankläger selbst/ dafern sie falsch sind: also habe ich meinen äusersten Fleiß angewendet/ die beste Nachricht von der That an ihr selbst zu erhalten.

Ehe und bevor ich mich aber weiter hierüber ausführlich einlasse/ will ich mir ausbitten/ daß ich die Ungereimtheit ein wenig bemercken mag/ welche sich in den

den Reden und Schrifften dieser Leute durch und durch äusert. Kurtz zuvor/ ehe man die Preliminarien oder Vorbereitungs-Puncte zum Friedens-Werck unterschrieb/ wie ihnen noch bange war/ es mögten der Kaiser und Spanien zu einem Vergleich geneigt seyn/ da gieng alle ihre Arbeit und Beredsamkeit auf nichtes anders/ als diese Potentaten nur von den Friedens-Gedancken abzuhalten/ und ihnen vorzustellen/ wasmassen die zwo grosse Handlungs-Gesellschafften in England/ die Indianische und die von der Süd-See/ alles Gewerbe an sich zögen durch Betrug und Gewalt/ durch eine unrechtmäßige Ausdehnung derjenigen Vorrechte im Handel/ so in den Tractaten zugestanden sind/ und durch die Anmassung andrer Vortheile / dazu sie keinen Schein / geschweige Grund des Rechtens / hätten. Diese neidische Vorstellung war handgreifflich zu dem Ende gemacht / damit England der Mißgunst und Ahndung zum Ziel gesteckt/ der Kaiser hingegen und Spanien gerechtfertiget werden mögten/ wenn sie/ uns unsrer billigen Anforderungen zu gewähren / abschlagen sollten. Da sie aber merckten/ daß diese ihre ungegründete Eingebungen ausserhalb Landes keine Wirckung hatten/ daß die Preliminarien endlich doch abseiten Spaniens unterschrieben und bestättiget wurden/ so haben sie seit dem / als gute Patrioten/ eines Theils alle ihre Kräffte angewendet/ unsere Feinde anzureitzen/daß sie unser spotten/ und uns für eine solche Nation ausgeben mögten/ die bereits Banckrott gespielet hätte/ die durch Auflagen erschöpffet wäre / und unter solchen Schulden seuffzete/ die wir in Ewigkeit nicht würden bezahlen können ; andern Theils aber haben sie uns daheim überreden wollen/ ob stünden unsre Sachen unter der Verwaltung solcher Personen/ denen es an Hertz und Muth fehlete/ die uns angelegte Schmach auch nur im geringsten zu ahnden.

Nun will ich/ meinem Vortrag nach/ die Thatlosigkeit erwegen/ welche man unsern Krieges-Schiffen/ ungegründeter Weise/ vorgeworffen hat / und welche daher entstanden seyn soll/ daß den Ober-Gebietern der Krieges-Schiffe solche gemessene Befehle ertheilet worden/ die sie an Beschützung der Kauff-Schiffe sowol/ als an der Rache gegen die von den Spaniern verübte Drangsalen/ verhindert haben. Ich will mit derjenigen Flotte den Anfang machen/ welche von dem Gottseeligen Könige / unter dem Befehl des Admirals Hosier/ nach West-Indien gesandt wurde.

Weil nun dieses die fruchtbarste Quelle der Lästerung und Verläumdung gewesen/ und weil ich spühre/ daß die Klagen über diesem Punct bey solchen Personen einigen Eingang gefunden haben/ die sich noch aufrichtiglich um die Ehre und Wolfahrt ihres Vaterlandes bekümmern/ so habe ich mirs/ ihrenthalben/ ernstlich angelegen seyn lassen/ den wahren Inhalt derjenigen Befehle zu erforschen / welche besagtem Admiral/ und denen/die ihm in Anführung Ihro Majestät Krieges-Flotte in West-Indien nachgefolget/ ertheilet worden sind.

Die erste schrifftliche Anweisung/ wie sich der Admiral Hosier verhalten sollte/ ward gegeben/ wie ich berichtet bin/ den 28. Mertz 1726. fast ein gantzes Jahr nach Unterzeichnung des Wienerischen Bündnißes/ wie Jhro Majestät der König bereits bekannter massen Nachricht erhalten/ welche gefährliche Anstalten/ zu Folge besagten Bündnißes/ in der Schmiede waren/ und zu welchem verderblichen Ende man sich derjenigen in den Gallionen enthaltenen Schätzen zu bedienen suchte/ die doch vornehmlich des Königs eignen/ und Dero Bundsgenossen Unterthanen zustunden; obgleich zur selbigen Zeit von den Gliedern der Wienerischen Tractaten noch keine öffentliche Feindseeligkeit war vorgenommen worden. Da nun Jhro Königl. Maj. eines Theils die kläglichen Folgen genau einsahen/ welche daraus entstehen würden/ wenn ein solcher grosser Schatz denjenigen Potentaten in die Hände gerathen sollte/ von denen Sie Ursache zu glauben hatten/ daß ihre Absicht dahin gerichtet/ besagte Mittel zur Stöhrung der Ruhe in Europa anzuwenden/ ehe und bevor sie noch/ wie zu Friedens-Zeiten gewöhnlich/ wegen Auslieferung der Güter/ einen Vergleich eingegangen/ noch die disseitige Bundsgenossen/ wegen der billigen Beisorge einer gefährlichen Absicht/ beruhiget hätten; und da/ andern Theils/ der König auch nicht verlangte/die Sachen auf das äusserste zu treiben/ehe öffentliche Feindseeligkeiten verübet wurden/ sondern nur bloß soweit zu gehen suchte/ als zur Vertheidigung Seiner selbst und Seiner Bundsgenossen nöthig schien/ gefiel es Jhro Majestät/ den Admiral Hosier/ dieses Jnhalts/ zu befehligen:

„Daß er nehmlich/ sobald es müglich/ mit der/ unter seiner Anführung „stehenden Escadre/ nach West-Jndien zu Segel gehen/ und eine Fregatte „voraus nach Jamaica senden sollte/ mit Befehl an die dort befindlichen Königlichen Schiffe/ sich zu ihm zu fügen/ nach dem er es rathsam befinden würde/ ingleichen von der Spanischen Flota und den Gallionen/ nach bestem Vermögen/ gute Kundschafft einzuziehen. Wenn er vor dem Haven von Carthagena angelanget wäre/ sollte er nachforschen/ ob sich die Flota oder die Gallionen alle/ oder zum Theil/ daselbst befünden: und im Fall sie da wären/ sollte er alsofort dem dasigen Spanischen Befehlshaber zu wissen fügen/ daß der „König ihm geboten/ bloß die nöthige Sorge für die Angelegenheiten und „das Eigenthum Seiner Majestät und Dero Bundsgenossen Unterthanen „zu tragen/ als welche sehr grossen Antheil an der in den Gallionen und auf der „Flota befindlichen Ladung hätten; aber keine Feindseeligkeiten vorzunehmen/ „es wäre denn/ daß er dazu genöthiget würde/ oder daß man die Güter derjenigen Königlichen Groß-Britannischen Unterthanen wircklich beschlüge/ „die sich unter dasiger Spanischen Gerichtsbarkeit befänden. Er hätte „aber Ordre/ besagtem Gouverneur/ und andern hohen Befehlshabern „der Spanischen Colonien in America anzudeuten/ dafern sie nur nicht

„zuge-

„zugeben würden/ daß die Gallionen oder Flota/ oder ein Theil dersel-
„ben/ oder einige Schiffe/ an deren Boord die Ladung besagter Flota oder
„Gallionen/ oder ein Theil davon befindlich/ aus ihren Haven wegsegelten/
„er alsdenn weder ihnen/ noch sonst einigen Unterthanen des Königs von
„Spanien in dasigen Revieren die geringste Unruhe oder Beschwerlich-
„keit verursachen würde; wollten sie aber hierinn nicht willfahren/ sondern
„dieser Anzeige zuwider für rathsam erachten/ ihre Flota oder Gallionen/
„oder einen Theil derselben in See lauffen zu lassen/ oder zu geben/ daß die er-
„wehnte Ladung/ oder ein Theil davon/ weggesandt würde/ so wäre er bestellet/
„alle mügliche Mittel vorzukehren/ um sich der auf besagten Gallionen/ Flota
„und Schiffen befindlichen Güter zu bemächtigen: zu dem Ende/ daß allen und
„jeden/ so daran gelegen/ Recht wiederführe. Fünde er die Spanische Flota
„oder die Gallionen in dem Haven von Carthagena/ so solte er da bleiben/
„und den Haven einschliessen/ um ihre Abreise/ biß auf nähern Befehl/ zu hin-
„tertreiben; erführe er aber/ daß besagte Gallionen oder Flota von dannen nach
„Porto-Bello/ nach der Havana/ oder sonst einem in den Spanischen Colo-
„nien gelegenen Haven abgegangen/ so sollte er ihnen dahin folgen/ und sie/ wo
„sie zu finden/ einschliessen/ anbey eben dieselbige Anzeige den Gouverneurs vor-
„genannter oder andrer Oerter thun/ die er/ obbesagter massen/ dem Carthage-
„nischen Befehlshaber thun sollen. Würden aber dennoch/ solcher den Gou-
„verneurs der Spanischen Colonien gemachten Vorstellung ungeachtet/ besag-
„te Gallionen oder Flota/ oder deren ein Theil/ oder etwa ein oder mehr Schiffe/
„die ihre Ladung an Boord hätten/ sich heraus und in die See wagen/ alsdenn
„sollte er dieselbe entweder mit seiner gantzen Escadre/ oder mit den dazu benö-
„thigten abgesonderten Schiffen/ alsobald verfolgen: und im Fall er sie ein-
„holte/ oder besagten Gallionen/ der Flota/ oder einigen Schiffen davon/ auf
„seiner Reise nach West-Indien/ oder sonst wo in See begegnete/ so solte er sein
„Bestes thun/ entweder mit guten Worten/ oder gar mit Gewalt/ sich ihrer
„und ihrer Ladung zu bemächtigen; mit der an den Spanischen Befehlshaber
„gegebenen kräfftigsten Versicherung/ daß er Ordre hätte/ alles in einen sichern
„Haven zu liefern/ und daß Ihro Majestät Absicht nur bloß dahin gienge/ ei-
„nem jeden/ was ihm zuständig/ wieder zugeben. Und falls es ihm glücken mög-
„te/ solche Gallionen/ Flota/ oder Schiffe in seine Macht zu bekommen/ sollte er
„selbige in einen Engländischen Haven aufbringen/ um daselbst/ biß weitern Be-
„fehl/ verwahret zu werden. Weil es auch Ihrer Maj. Wille/ daß die Gü-
„ter besagter Flota oder Gallionen (sie möchten nun an Boord derselben/ oder
„in andern Schiffen erobert werden/ die der König von Spanien zu diesem Ge-
„brauch dienlich erachten würde/ um solche Güter zu Hause zu bringen/ damit er
„sie desto sicherer in seine Gewalt bekäme) gantz und unverletzt/ denjenigen zum

Besten/

„Besten/ die eine gerechte Forderung daran hätten/ sollten erhalten werden/ so „hätte der Admiral absonderlich wohl Acht zu geben/ daß an besagten Gütern „auf keinerley Art und Weise einiger Schade geschehen mögte / wie er denn da- „hin trachten sollte/ daß er die Verzeichniße oder Connossemente von der Ladung „eines jeden Schiffes besonders in seine eigne Hände bekäme/ dieselbe versiegel- „te / die Verdecke der Schiffe zunageln liesse/ und besagte Verzeichniße/ biß „weitern Befehl/ in seine eigne Verwahrung behielte; auch sollte er alle Kisten/ „Ballen und Gefäße/ darinn besagte Güter eingepackt seyn wurden/ richtig auf- „schreiben/ und mit besondern Nummern voneinander unterscheiden lassen/ oh- „ne dieselben zu eröffnen; desgleichen alle solche andere Waaren/ die vielleicht „nicht ordentlich mögten an Boord gebracht seyn/ und von welchen keine Con- „nossementen vorhanden/ wobey er in seinem Verzeichniße/ so weit es sich thun „liesse/ die besondern Eigner zu bemercken hätte/ an welche sie gesandt worden/ „und für wessen Rechnung.

„Und dieweil es Ihro Maj. fester Entschluß wäre/ daß kein Stück besagter „Güter oder Ladung zu was anders gebraucht werden/ oder dienen solte/als wo- „zu sie rechtmäßiger Weise/ und nach Maßgebung dieser Anweisung/ hiernechst „von Ihro Majestät verordnet würden/ so hätte der Admiral (bey Straffe der „höchsten Ungnade) dahin zu sehen/ daß Ihro Maj. Ordre desfalls pünctlich „vollzogen/ und derselben Gehorsam geleistet würde: dahero müste er alle unter „seinem Befehl stehende Personen/sie mögten seyn/wer sie wollten/ dahin zu ver- „binden wissen/ daß sie dieser Verfügung auf das genaueste gelebten. Und/weil „Ihro Maj. gantz gewisse Nachricht erhalten/ daß der König von Spanien an „zwey Krieges-Schiffe den Befehl ergehen lassen/ungesäumt nach den Spanis. „West-Indien zu seegeln/ unter dem Vorwand/ Quecksilber dahin zu führen/ „zum Gebrauch der Arbeit in den Bergwercken; aber mit geheimen Gebot/alles „Gold und Silber/ welches die Flota oder Gallionen hätten bringen sollen/ an „Boord zu nehmen/ und auf das fördersamste damit nach Spanien zurück zu „kehren: so würde dem Admiral gleichfalls hiemit eingebunden/ seine grösseste „Sorge und Bemühung dahin anzuwenden/daß er von besagten zweyen Kriegs- „Schiffen Kundschafft einziehen möchte/ und wenn sie ihm aufstiessen/ auch ge- „dachte Schätze an Boord hätten/ müste er mit ihnen eben so/ als vorbeschriebe- „ner massen/ mit der Flota oder den Gallionen verfahren. Dafern er bey seiner „Ankunfft in West-Indien/ sichere Nachricht erhalten sollte / daß gemeldte „Gallionen/ Flota/ oder andere Schiffe/ welche die Ladung/ so in den Gallionen „gebracht werden sollen/ an Boord hätten/ nach Europa zu segeln im Begriff „wären; oder dafern dieselbe/ unangesehen der von ihm unternomenen Versper- „rung obbenannter Häven/ dennoch im Stande seyn mögten durchzudringen/ „in See zu stechen/ ihn vorbey zu seegeln/ und den Weg nach Hause zu nehmen/

„ so

„so müste er/ in solchem Fall/ zwey Krieges-Schiffe vom vierten/ fünfften oder „sechsten Rang/auf den Posten zu Jamaica lassen/ mit Befehl/ die Schif-Farth „der Königl. Unterthanen zu beschützen/ und Repressalien wieder die Spanier „zu gebrauchen/ falls diese/ durch ihre Wacht-Schiffe oder auf andre Art/ jenen „einiges Unheil zufügen sollten / und sodann unverzüglich auf die Gallionen/ „Flota oder Schiffe zu jagen; könnte er sie aber nicht erreichen / so hätte er den „nächsten Weg nach dem Vorgebürge St. Vincent auf der Portugiesischen „Küste zu nehmen/ und eine Fregatte nach Hause zu senden/ mit der Zeitung/ „daß er nach besagtem Ort auf der Reise sey. Würde er denn von besagten „Gallionen/ Schiffen oder Flota / nach seiner Ankunfft auf erwehnter Küste/ „gar keine Nachricht erhalten/ so sollte er um besagtes Vorgebürge / und gegen „Süden desselben/ beständig hin und her kreutzen / um jene aufzufangen / und „indessen andre Engländische Schiffe daselbst zur Verstärckung erwarten/ die „ihm weitern Bericht und näheren Königl. Befehl bringen würden.

Hiernächst hatte der Admiral zugleich Ihro Majestät gemessene und festgesetzte Ordre / „im Fall er / während seiner Anwesenheit in West-Indien / „gewisse Kundschafft bekäme/ daß die Spanier sich derjenigen Güter / so der „Süd-See-Compagnie / oder andern Königl. Groß-Britannischen Unter- „thanen zuständig/ in dieser oder jener ihrer neu-bewohnten Landschafften be- „mächtiget hätten/ so sollte er sein Bestes thun/ dieselbigen Güter wieder zu ero- „bern oder Repressalien gebrauchen / und so gut er immer könnte/ besagter „Compagnie / oder ihren Agenten / oder andern Königl. Groß-Britannischen „Unterthanen/ die hülffliche Hand bieten/ falls sie sich deswegen bey ihm melde- „ten / und seinen Beistand verlangten/ um sothane Güter aus der Spanischen „Gewalt zu ziehen.

Am 29. Sept. 1726. waren seine Orders dieses Inhalts / „daß er die vori- „gen Befehle sowol auf die von Vera-Crux zu erwartende Flota/als auf die Gal- „lionen/ zu deuten hätte; doch wäre die Haupt-Sache/ daß die Gallionen/ und „der in ihnen zu befindende Geld-Schatz/ angehalten/ und aufgebracht würden: „daher sollte er / der Neben-Absicht halber / den Ausschlag dieses vornehm- „sten Stückes auf keinerley Art in Gefahr setzen. —— Wobey Ihro Maj. ihm „nochmahls einbanden/ nichts zu unterlassen / wodurch nach Müglichkeit ver- „hindert werden könnte / daß derjenige Schatz nicht nach Spanien gebracht „würde/ worauf die Uebelgesinnte ein so grosses Vertrauen und solche starcke „Hoffnung setzten.

Mittelst Ihro Majestät Befehl vom 18. November 1726. „wurde dem

„Admiral aufs neue dieselbe Wachsamkeit über die Gallionen und Flota em-
„pfohlen/ mit dem Zusatz/ weil die Süd-See-Compagnie Ursache hätte/ zu be-
„fürchten/ daß die Spanier ihre Schiffe zu Vera Crux anhalten mögten/ wie
„sie denn deswegen den König gebeten/ selbige unter Seiner Majestät
„Krieges-Schiffe Bedeckung von dannen gleichergestalt abholen zu lassen/ als
„bey ihrem andern Schiffe von Porto-Bello geschehen: so fünden Ihro
„Majestät für gut/ nach der Ihro stets beiwohnenden Begierde/ die Schif-
„Farth der Unterthanen/ so viel an Ihnen/ auf alle Weise zu schützen/ daß er/
„(der Admiral Hosier) besagten Schiffen seinen Beistand leisten sollte/ in so
„weit ein solches/ nach seinem eignen Urtheil/ mit derjenigen Haupt-Verrich-
„tung/ dazu er bestellet/ übereinkommen könnte/ die nehmlich dahin ginge/
„auf alle Weise zu verhindern/ daß nicht das geringste von obbesagten Spani-
schen Schätzen aus America weggeführet würde.

Am vierten Mertz 1726—7. nachdem die Spanier Gibraltar zu belä-
gern angefangen hatten/ wurde dem Admiral/ zu Folge Ihro Majestät Wil-
len und Befehl/ durch die Admiralitäts-Herren aufgetragen: „daß er allen und
„jeden unter ihm stehenden Haupt-Leuten und Schiffs-Capitainen gebieten soll-
„te/ die dem Könige von Spanien oder seinen Unterthanen zugehörige Krieges-
„Schiffe/ Caper/ oder andre Fahrzeuge/ so viel sie deren nur immer erhaschen
„könnten/ wegzunehmen/ in Grund zu bohren/ zu verbrennen/ oder auf andre
„Weise zu vernichten: sintemahl die Spanier bereits angefangen hätten/ Feind-
„seeligkeiten gegen Ihro Maj. Unterthanen zu Gibraltar auszuüben.

Am 19. May darauf wurde mehrbesagtem Admiral Nachricht zuge-
sandt/ „daß der König von Spanien wircklich mit Ihro Majestät im Kriege
„begriffen sey/ und es dahero von Deroselben für gut befunden worden/ daß/
„an Statt die Gallionen nur anzuhalten/ wie ihm vorhin befohlen/ er derselben
„sich nun gäntzlich bemeistern sollte/ sie mögten anzutreffen seyn/ wo sie wollten/
„ingleichen/ daß er alle andre Spanische Schiffe oder Fahrzeuge/ so wol in- als
„ausserhalb der Häven wegzunehmen/ und aufzubringen hätte; jedoch dabey
„immer wol Acht haben sollte/ dafern er so glücklich seyn würde/ einige davon in
„seine Hände zu bekommen/ daß von den an Boord befindlichen Gütern nichts
„beschädiget würde/sondern daß ihre Ladung/samt allen dazu gehörigen Schriff-
„ten/ auf die in seinem Unterricht gebotene Weise/ in Sicherheit gestellet/ auch
„bey ihm sorgfältig und unberührt verwahret blieben/ biß desfalls von Ihro
„Maj. fernerweitige Verordnung einliesse.

Am

Am 18. Julii desselben Jahrs/ nachdem die Spanier/ an Statt
18. Jul. ihrer Seits die Vorbereitungs-Puncte des Friedens zu vollziehen/ sich
1728. geweigert/ die Belägerung vor Gibraltar aufzuheben/ das von ihnen zu Vera-Crux angehaltene Süd-See-Schiff/ genannt Printz Friederich/ loß zu lassen/ und die ihnen sonst in die Hände gefallene/ den Königl. Groß-Britannischen Unterthanen zugehörige/ Schiffe oder Güter wiederum heraus zu geben/ befinde ich/ daß die darauf von der anitzo regierenden Majestät dem Admiral Hosier ertheilte Ordres folgendes im Munde führen: „Daß er mit „grösserem Fleiß und Wachsamkeit/ als jemahls/ fortfahren sollte/ alle Bewe„gungen der Spanier wol zu bemercken/ und den Gallionen das Auslauffen zu „verwehren/ oder dieselbe/ dafern es müglich/ aufzuheben und sich ihrer zu be„mächtigen; im übrigen aber sich in allen Stücken nach den vorhin gegebenen „Befehlen zu richten/ so lange biß er von Ihro Majestät das Gegentheil ver„nehmen würde/ oder biß die Spanier/ nach Maßgebung des fünfften Ar„ticuls der Preliminarien/ aus welchem er ihre Verpflichtung ersehen könnte/ „sich bequemten/ alle Personen/ Schiffe und Güter/ so sie den Königl. Groß-„Britannischen Unterthanen weggenommen/ absonderlich aber das Schiff „Printz Friederich/ und was der Süd-See-Compagnie zugehöret/ wieder „herauszugeben: mit dem Zusatz/ es wäre Ihro Majestät leid/ daß es ihm „(Hosier) nicht müglich gewesen/ die Spanier zur Auslieferung des Schif„fes/ Printz Friederich/ zu nöthigen/ und zweifelten Sie dahero nicht/ wenn et„was vorfallen sollte/ dadurch besagte Auslieferung bewerckstelliget werden „könnte/ daß er/ der Admiral/ sich der Gelegenheit darzu bestmüglichst bedienen „würde; jedoch allemahl eingedenck/ daß ihn weder dieses/ noch sonst was an„ders/ von der Haupt-Sache/ nehmlich die Gallionen einzusperren oder „aufzubringen/ abhalten müsse.

Im November 1727/ da Ihro Majestät die Nachricht von
16. Nov. dem Absterben des Vice-Admirals Hosier erhalten/ sandten Sie den
1727 Vice-Admiral Hopson aus/ daß derselbe die Anführung der in West-Indien befindlichen Escadre haben sollte; ihm wurde aufgetragen/ in allen und jeden Stücken dem bereits an den Admiral Hosier ergangenen Befehl Folge zu leisten.

24. Dec. Eben dieselbigen Ordres wurden dem Capitaine St. Lo von
1727. neuen wiederholet am 24. Dec. 1727-8. und am 21. Mertz
21. Mertz. 1727-8.: (nach dem die Act im Pardo unterschrieben worden)
1727-8. bekam der Vice-Admiral Hopson/ welcher damahls schon das Com-


man-

mando der in dasigen Gewässern befindlichen Königlichen Flotte angetretten hatte / abermahl Befehl / eben derselbigen Verordnung so lange zu folgen / biß er des Königs von Spanien Ausfertigung an Seine Gouverneurs und „Beamte in West-Indien / wegen Vollziehung der Preliminarien / erhalten / um „selbige durch ihn (den Admiral) besagten Gouverneurs und Beamten einhän„digen zu lassen; wobey ihm zugleich aufgetragen wurde / zehn von seinen un„terhabenden Schiffen nach Hause zu senden / mit dem Bedeuten / wie Ihro „Majestät Willens sey / fünff Kriegs-Schiffe samt einer Schlupe nach West„Indien seegeln zu lassen / um daselbst ihren Posten zu behaupten / nebst der „Lerche (einem sogenannten Krieges-Schiffe) welche schon einige „Zeit vorher nacher Jamaica abgegangen wäre / in der Absicht / die Inseln „des Königes / und den Handel Dero Unterthanen dasiger Orten / zu be„schützen."

Nachdem ich also auf das genaueste erzehlet habe / was die in West-Indien commandirende Häupter der Königl. Groß-Britannischen Escadre für Befehle gehabt / will ich nunmehro die erhaltene Abschrifft eines Briefes beibringen / welchen der Admiral Hosier / bey seiner ersten Ankunfft vor Porto-Bello / an einen der Königl. Ober-Staats-Secretaren geschrieben hat.

**Bastimentos / den 25. Junii 1726.**

—— Am zweiten Junii gieng ich nach Porto-Bello unter Seegel / „und fuhr längst den Küsten biß Bastimentos / worauf ich die Schlupe Spen„ce in Porto-Bello einlauffen ließ / welche den Herrn Bumpstead / als Ober„Auffsehern der Ladung / mit sich zurück brachte / der mir erzehlete / daß zehn Tage „vor unsrer Ankunfft ein Packet-Bot aus Alt-Spanien angekommen wäre / mit „Befehl / alles im Haven befindliche Geld in Sicherheit zu bringen / welches sie „darauf in Schlupen uud Böte geladen / und nach dem Fluß Chagre abge„sandt hätten / um also nach Panama zurück gebracht zu werden. Dieses alles „sey geschehen und fortgesandt drey Tage vor unsrer Ankunfft.

„Man hat mir glaubwürdig berichtet / daß die Gelder in kleinen Fahr„zeugen nach der Havana gebracht werden können / mittelst einer an der Leeg„Seiten von dem Musketa-Wall befindlichen Durch-Fahrt. Um dem Din„ge vorzubeugen / habe ich zwey Schiffe ausgesandt / welche den Mund des „Chagre-Flusses bestreichen / und auf alles ein wachsames Auge haben sollen / „zweiffle also nicht ihnen hierin den Vortheil abzurennen / falls sie das Geld sol„cher Gestalt auf die Seite zu bringen Vorhabens sind. Es ist aber noch ein an-

„drer

„drer Haven/ Ostwerts Porto-Bello gelegen/mit Nahmen Nombre de Dios/ „nach welchem sie zu Lande das Geld senden können/ ohne daß wir es sehen; aus „dieser Ursache habe ich ein Schiff vom sechsten Rang hingesandt / der Gegend „zu kreutzen/ mit Befehl/wenn etwa eine grössere Macht erscheinen sollte/ in aller „Eil zu mir herunter zu fallen/ indessen wir gemächlich hinauf fahren / und dem „besagten Schiffe zu Hülffe kommen können/ ehe und bevor die Spanier etwas „unternehmen mögen.

„Ewre —— können versichert leben / daß ich alle mögliche Vorsicht ge„brauchen werde/ die Abschiffung des Silbers zu verhindern.

Gleich wie es nun aus obigen erhellet / daß abseiten der Regierung nichts versäumet worden / um den Gallionen die Wiederkehr nach Spanien abzuschneiden/ und die in Indien befindliche Güter der Königlichen Groß-Britannischen Unterthanen in Sicherheit zu bringen; also leget dieser Brief deutlich vor Augen/ daß/ wenn es gleich rathsam befunden worden wäre/ dem Admiral zu befehlen/ mit öffentlichen Feindseeligkeiten die in Porto-Bello liegende Gallionen anzugreiffen/ es doch nicht möglich vor ihm gewesen seyn würde / etwas anders zu erobern/ als die leeren Schiffs-Gefässe; und ich glaube / man werde gestehen müssen/ **daß ein solches Pfand in unsern Händen nicht viel bey den Spanischen Rathschlägen würde gegolten haben.** Inzwischen verhinderte doch die Ankunfft der Königl. Groß-Britannischen Escadre und ihr Auffenthalt in Indien/ daß die Gallionen ihre Rückreise nicht eher antreten kunnten/ biß der König von Spanien die Preliminarien / samt der Act im Pardo unterschrieben und bestätiget hatte/ da Jhro Catholische Majestät sich in einem Articul der letztern verbinden/in Betracht unsrer den Gallionen zugestandenen Vergünstigung der Rückkehr nach Spanien / hinwiederum zu gestatten / daß alle darin befindliche Güter eben so ausgeliefert werden sollen / als es bey Friedens-Zeiten gebräuchlich ist.

Was nun die zweite Anlage betrifft / welche durch vorerwehnte Schmäh-Scribenten wieder die Regierung eingebracht worden / als ob den abseiten Spaniens wieder unsre Kauffarden-Schiffe in West-Indien verübten Räubereyen durch die Anführer Jhro Majestät Escadre daselbst wol hätte vorgebeuget werden können/ falls ihnen nicht / durch genaue / besondere und deutliche Befehle/ die Hände dermassen wären gebunden gewesen/ daß sie die ihren Lands-Leuten erwiesene Beschimpfung und Beraubung nicht hätten rächen dürffen; so dienen die von mir angeführte Ordres selbst zum völligen und unwiedersprechlichen Beweiß / daß dergleichen Beschuldigung gäntzlich falsch ist/

 und

und mögen sie zugleich dazu dienen/ daß der Leser einen wahren Begriff von denjenigen Leuten bekomme/ welche die von dem Gottseeligen Könige sowol/ als von Ihro gegenwärtig-regierenden Majestät/ vorgekehrte Anstalten/ unbilliger Weise/ zum Exempel **einer gar zu zärtlichen Aufführung und besondern Beisorge/ unsre Feinde ja bey Leibe nicht zu beleidigen**/ vorstellen.

Dem Admiral Hosier wurde gleich Anfangs aufgetragen/ der Süd-See-Compagnie/ und andern Königl. Groß-Britannischen Unterthanen/ den besten Beistand/der ihm nur möglich/ zu leisten: damit ihre Güter nicht angehalten/oder wenn sie beschlagen/wieder freigestellet/oder aber durch Repressalien ersetzet würden. Es wurde ihm ferner/ auf die allererste Nachricht von den abseiten Spaniens unternommenen Feindseeligkeiten/ anbefohlen/ alle Spanische Schiffe/ als zur Zeit eines offenbahren Krieges/ in Brand zu stecken/ oder auf andre Weise zu vertilgen: und seine Nachfolger im Amt sind eben derselbigen Verordnungen so lange unterworffen gewesen/ biß die ein und andrer Seits/ sowohl von Ihro Groß-Britannischen Majestät/ als dem Könige in Spanien ergangene Ordres/ wegen Vollziehung der Preliminarien/ in West-Indien anlangten; welches im jüngst-abgewichenen Junio geschah.

Nun will ich weiter gehen/und denjenigen Verlust berechnen/welchen unsre Kauff-Leute in West-Indien erlitten haben/ und wodurch/ nach dem Vorgeben oben erwehnter Herren Schrifftsteller/ **so viele Familien in einen erbärmlichen Zustand gerathen seyn sollen.** Ich beklage so sehr/ als ein Mensch in der Welt/ alle diejenigen/ deren zeitliche besondre Glückseeligkeit durch allgemeine Streitigkeiten gantzer Völcker zu Grunde gehet/ und die nicht mehr Antheil/ als andre Glieder des gemeinen Wesens/ an den Zwistigkeiten haben/ dadurch ihnen dergleichen Elend über den Hals gezogen wird. Man darff mir auch das folgende nicht so auslegen/ als hätte ich die geringste Absicht/ das Mitleiden der Regierung gegen die Nothdürfftige zu vermindern/ oder die Anstalten zur Ersetzung des Schadens/auf einige Weise abzukehren. Allein eine schuldige Liebe zur Wahrheit hat mich verpflichtet/ auch in diesen Stücken eine mit der That übereinstimmende Nachricht einzuziehen; wie ich denn hoffe/ klärlich darzuthun/ daß der/ seit dem Anfang der itzigen Unruhe/ und seit der Absendung der Flotte unter dem Admiral Hosier nach West-Indien/ erlittene Verlust der particulieren Personen bey weitem nicht von der Wichtigkeit ist/als er von Uebelgesinnten abgemahlet worden. Dieses will ich eben so deutlich erweisen/ als ich bereits angezeiget habe/ daß solcher Schade nicht daher entstanden/ als hätte es an der benöthigten Vorsorge gefehlet/welche die Regierung für die Beschirmung un-

unsrer Kauffleute jederzeit zu tragen verbunden ist. Wenn ich diese Sachen/ wie sie sich wircklich und in der That verhalten/ werde in das allerbeste Licht gesetzet haben/ das ich ihnen nur anzuzünden fähig bin/ so will ich jene verwegene Scribenten/ mit ihrer vorgefaßten Meynung/ der wohlverdienten Prüfung überlassen/ die sie sich durch so viele und grobe dem gemeinen Wesen aufgedrungene Täuschereyen zugezogen haben.

Wäre ich nicht zum Voraus gnugsam bereitet gewesen/ durch ihre so offt wiederhohlte falsche Vorstellungen unsrer Angelegenheiten/ so müste ich bekennen/ die feyerliche und ernsthaffte Weise / womit sie ihren Vortrag schmücken / das tückische Sieges-Gepränge / so sie bey dieser Gelegenheit anstellen / dabey sie sich so offt auf die Kauffmannschafft selbst berufen / und bey unwissenden Leuten Glauben gefunden haben/ dieses alles/ sage ich / hätte mich bereden mögen / mit weniger Gelindigkeit die Untersuchung einer Sache vorzunehmen / die sonst / wie ich zu dencken geneigt bin / von einer gar zu offenbaren und allgemeinen Art ist / daß auch eben diese Verfasser es nicht gewaget haben sollten/ eine Falschheit darunter zu begehen; aber ich bin / zu meinem Trost / in der von ihnen und ihren Schrifften gehegten vorigen Meynung auf das neue bekräfftiget worden / und muß ihnen dieses zu Ehren nachsagen/ daß sie ihre Rolle mit der genauesten Uebereinstimmung gespielet / und eine grosse Gleichförmigkeit darin beobachtet haben.

Ich schreite darauf zu der versprochenen Berechnung/ so wie ich sie aus den allerglaubwürdigsten Zeugnissen gesammlet habe / und in so weit dieselbe sich auf die Spanische Räubereyen in West-Indien beziehen : da ich denn eine richtige Liste alhier einschalten muß/ von allen solchen Schiffen / samt ihren Lasten und Werth/ (wie ich sie bey denen selbst geschätzet angetroffen/ die dabey zu kurtz gekommen sind) welche von den Spaniern in West-Indien / seit des 1725. zu Hannover getroffenen Bundes/ weggenommen worden/ und davon die Regierung über kurtz oder lang Kundschafft erhalten hat/ es sey durch unmittelbahre Klagen der dabey leidenden Kauffleute/ und die von ihnen dem Commercien-Rath übergebene Vorstellungen/ oder aber durch den Bericht / welchen Ihro Majestät Gesandte und Consuls in fremden Ländern anhero haben ergehen lassen. Die Liste aber hat folgende Gestalt:

Ver-

Ver-

der Schiffe/die den Königl. Groß-Britannischen Unterthanen von den 1725. genom-

| Die Nahmen der Schiffe und Fahr-Zeuge/ von welchem Ort und wie viel Last sie tragen. | Tonnen | Schiffer/ Eigner/ und Befrachter. | Auf welcher Reise sie begriffen gewesen. |
|---|---|---|---|
| 1. Benjamin/ von Providence. | - - | Benjamin Bullock/ Schiffer. | - - - - - - - |
| 2. Diamant-Schnau | - - | Norton Kelsall/ Schiffer. | Zu der Escadre des Vice-Admiral Hosier gehörig. |
| 3. Alida/ von Neu-Yorck. | 65. | Wilhelm Cockran/ Schiffer. | |
| 4. Der Adler/ von Amboy. | 65. | Philipp Cockran/ Schiffer. | |
| 5. Carl/ von Nevis. | 35. | Jürgen Frazer/ Schiffer. | - - - - - |
| 6. Das getreue Hertz von St. Christopher. | 65. | Samuel Scranton/ Schiffer. | |
| 7. Marygold/ von Barbadoes. | 45. | Richard Bardin/ Schiffer. | |
| 8. Das Bestreben/ von Antegoa. | 65. | Wilhelm Griffith/ Schiffer. | |
| 9. Adventure. | 150 | Carl Devon/ Schiffer. | Von Terruga nach Piscataqua |
| 10. Praxton-Galley. | - - | Samuel Cornock/ Schiffer. | Von London nach Virginien. |

zeichniß.

Spaniern in West-Indien / seit dem Hannoveris. Tractat vom 3. Sept.
men worden.

| Wenn / und woselbst sie genommen. | Von wem sie genommen oder geplündert. | Was für Schade dadurch geschehen. | |
|---|---|---|---|
| | | | Pf. Sch. pfen. |
| 1726. den 18. Mertz auf der Banck von Bahama. | Von einer Spanischen Periagua. | — — — | — — — |
| 1726. im Mertz/ auf seiner Reise. Diese 6. sind alle genommen/ und Preiß gemacht worden/ in Lime-Tree-Bay/ an der Insul von St. Crux/ einer von den Virginischen zur Crone Groß-Britanniens gehörigen Eilanden/ von 2. Spanischen Wacht-Schiffen/ welche der Gouverneur zu St. Domingo ausgerüstet hatte/ und von welchen sie mit Gewalt/ samt ihrer Ladung/ nach einigen Spanis. Inseln geführet worden/ im Jahr 1726-7. | Von 2. Spanischen Kriegs-Schiffen. | Schätzung der Lebens-Mittel und des Vorraths. | 1813. 5. 7. |
| 1726-7 im Mertz zur See. | Von einem Spanischẽ Caper. | — — — | 1500. — — |
| 1727. den 5. April nahe bey Tercera. | Von einem Caper aus Vera-Crux. | | |
| | | | 3313. 5. 7. |

Verzeichnüß der Schiffe / die den Königlich-Groß-Britannischen Unterthanen/ 1725. genom-

| Nahmen der Schiffe und Fahrzeuge / von welchem Ort / und wieviel Last sie führen. | Tonnen | Schiffer / Eigner / und Befrachter. | Auf welcher Reise sie begriffen gewesen. |
|---|---|---|---|
| 11. Susanna-Schlupe / von Kingston / in Jamaica. | — | Moses Gardner. | Nach Anthons-Havens in Jamaica. |
| 12. Richmond. | — | Carl Halifax / Schiffer und Eigner / Benjamin Gifford und Compagnie - Befrachter. | Von London nach Jamaica. |
| 13. Schooner / Kilmington. | — | Thomas Price Schiffer. Thomas Rudge / Eigner / und Johann Cawood / Befrachter. | Von Carolina nach Londen. |
| 14. Die Schlupe Wilhelm und Lord / von New-England. | 90 | Isaac Clarck / Schiffer / Unwin - Befrachter. | Von New-England nach Antegoa. |
| 15. Harriot-Galley / von Bristol. | — | Johannes Rhodes / Schiffer / Hunt und Compagnie Eigner und Befrachter. | Von Jamaica nach Bristol. |
| 16. Wilhelm / von New-England. | 150 | Peter Jump / Schiffer / Chauncey und Compagnie Eigner und Befrachter. | Von Honduras nach New-England. |
| 17. Die Schlupe Betty / von Carolina. | — | Sol. Middleton / Schiffer / Hill und Allen / Eigner. | Von Pensilvania nach Carolina. |
| 18. Penelope / von Liverpool. | 130 | Nathan. Leatherland / Schiffer / Pembnton und andere Eigner und Befrachter. | Von Virginien nach Liperpool. |

von den Spaniern in West-Indien / seit dem Hannoverisc. Tractat vom 3. Sept. men worden.

| Wenn und wo sie genommen. | Von wem sie genommen oder geplündert. | Was für Schade dadurch geschehen. | Pf. | Sch. | Pfen. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1727. den 13. Apr. unweit besagten Havens. | Von einer Spanischen Guarda-Costa. | Ueberttr. — | 3311. | 5. | 7. |
| 1727. im May / und im Gesicht von Jamaica. | Von einem Spanischen Caper. | Die Ladung allein. | 200. | — | — |
| 1727. den 18. Julii / unweit Carolina. | Von einem Spanischen Caper / in der Havana aufgebracht. | — — — — — — — | 2621. | 18. | 9. |
| 1727. in See. | Von einem Caper / der sie ohne Urtheil und Recht in See verkaufft. | — — — — — — — | 1793. | 9. | 8. |
| 1727. nahe bey Bermuda. | Von der Schlupe Fortuna / Schiffer Peter Peirson. | — — — — — — — | 2961. | 14. | 6. |
| 1727. den 7. Aug. nahe bey Cuba. | Von dem Commandor der Barloventischen Escadre. | — — — — — — — | 2000. | — | — |
| 1727. den 25. Aug. in See / auf der Reise. | Von einem Caper aus der Havana. | — — — — — — — | 880. | — | — |
| 1727. den 8. Sept. nahe bey Virginien. | Von einem Caper aus der Havana. | — — — — — — — | 2488. | 4. | 2. |
| | | | 16258. | 12. | 8. |

Verzeichnüß der Schiffe / so den Königl. Groß-Britannischen Unterthanen / 1725. genom-

| Nahmen der Schiffe und Fahrzeuge / von welchem Ort / und wie viel Last sie führen. | Tonnen | Schiffer / Eigner und Befrachter. | Auf welcher Reise sie begriffen gewesen. |
|---|---|---|---|
| 19. Das Schiff Amy / von Liverpool. | 90 | Wilhelm France / Schiffer. Thomas Seele / eintziger Eigner und Befrachter. | Von Honduras nach Liverpool. |
| 20. Schlupe Jolly / von Neu-Yorck. | — | Robert Theobalds / Schiffer. Bancket und Compagnie Eigner. | Von Baebadoes nach Neu-Yorck. |
| 21. Samuel. | — | Wilhelm Sutherland. Schiffer. Jocob Tipping. Kauffmann. | Von London nach Guinea und Jamaica. |
| 22. Das Bestreben / Schlupe. | — | Giles Gibbs / Schiffer. | Von Jamaica nach Rhode-Eiland. |
| 23. Interim / Schlupe. | — | Thomas Jaringan. | Von Jamaica nach Virginien. |
| 24. Kilhampton / Brigantine. | — | — — — — — | Von Boston nach Jamaica. |
| 25. Das Schiff / Dolphin / von London. | 200 | Jasper Morris / Schiffer. | Von Barbadoes nach London. |
| 26. Anne / von London. | 130 | Joseph Spackman / Schiffer. Bonham und andre Eigner. | Von Africa nach Jamaica. |

von den Spaniern in West-Indien / seit dem Hannoverif. Tractat vom 3. Sept.
men worden.

| Wenn / und wo sie genommen. | Von wem sie genommen oder geplündert. | Was für Schade dadurch geschehen. |
| --- | --- | --- |
| | | Pf. Sch. pfen. |
| 1727. im October nahe an Cuba / wohin es auch aufgebracht worden. | Von einem Spanischen Caper. | Ubertr. , 16258. 12. 8<br>An-Ladung , 1139. 16 , |
| 1727. den 13. Nov. nahe bey der Insul Margarita. | Von einem Spanischen Caper. | — — — 998. , , |
| 1727. aufgebracht zu Vera-Crux. | Von dito. | — — — 150. , , |
| 1727 - 8. um die Gegend des Vorgebürges St. Nicolas in Hispaniola. | Von dito. | ohne die Schlupe 1247. , , |
| 1727-8. den 10. Mertz um die Gegend des Vorgebürges Tiberoon. | Von dito. | — — — 1182. 10. 2½ |
| 1728. den 12. April unweit Jamaiaca. | Von dito. | Jamaica-Geld 1183. 12 10 |
| 1728. im Junio / nahe bey Martinica. | Von dito aus St. Domingo. | — — — 10000 , , |
| 1728. den 12. Junii / um Cap Tiberoon. | Von einem Spanischen Küsten-Bewahrer / Nahmens Pine / aus Flandern. | — — — 10500. , , |

 Zusammen 42659. 11 8½

Bey dieser vorgehenden Liste will ich nur anmercken / daß fast in eines gantzen Jahres Frist / nach Ankunfft der Königl. Groß-Britannischen Escadre in West-Indien / über kein eintziges Schiff Klage eingelauffen / als sey es unsern Kauffleuten von den Spaniern genommen worden; ferner / daß die gantze Anzahl der / seit dem Hannöverschen Tractat genommenen Schiffe / nur 26. ausmacht / und endlich / daß sechs unter diesen / zusammen genommen / mehr nicht / als 340. Tonnen führen / ingleichen daß noch ein anderes derselben auf gemeine Kosten ausgerüstet worden / und keiner Privat-Person zugehöret hat / indem sich darin der Vorrath und die Lebens-Mittel für die Königl. Groß-Britannis. Escadre befunden. Demnach ist dieses **das lange und schwartze Register der Engländis. Schiffe / so uns von den Spaniern genommen worden / dieses ist der wichtige und herbe Verlust / wodurch / währender letzten drey Jahre / so viel von den Kauffleuten / die nach den Plantagien handlen / zu Grunde gerichtet / und ins Verderben gestürtzet worden.** Weil aber auch dieser Schade (so wie er nun zu Tage liegt) denjenigen Anreitzungen zugeschrieben wird / welche dem Vorgeben nach aus der Hannöverschen Allianz / und nach deren Schluß entstanden / als wodurch die Spanier in den den Harnisch gebracht seyn sollen; und weil sich eine solche Beschuldigung nur bloß darauf gründen kann / daß man fälschlich vorausgesetzet / unser itziger Verlust habe / seit der Zeit / allen andern Verlust übertroffen / der in vorigen Fried-völlern Läufften erlitten worden: so habe ich es der Mühe werth geachtet / zurück zu sehen / und die drey Jahre zu betrachten / die auf den Friedens-Schluß zu Utrecht gefolget sind. Da sich denn in der That / und aus eben dergleichen glaubwürdigen Zeugnissen befunden / daß die Zahl der Schiffe / so damahls in besagten dreyen Jahren / wo alles in völligem Friede war / von den Spaniern in Indien genommen worden / derjenigen gleich kömt / die wir oben angeführet haben / und die uns seit dem Hannöverschen Bunde entwandt worden.

Weitere Anmerckungen will ich hierüber nicht machen / sondern einem jeden unparteyischen Mann zu beurtheilen anheimstellen / in welcher Absicht man so viele Künste gebrauchet habe / dergleichen falschen Bericht unter die Leute zu bringen / und wie ungegründet es sey / wenn man die Regierung dieserwegen hat in bösen Ruf bringen wollen.

Hierauf will ich das wesentlichste aus denjenigen Verordnungen hersetzen / welche Ihro Majestät an die Befehlshaber Dero Escadre / welche sich auf den Spanischen Küsten befunden / haben ergehen lassen.

Am 11. Junii 1726. wurde der Ritter Johann Jennings von dem Gottseeligen Könige ernannt / mit seiner Flotte nach der Spanischen Küste zu gehen / „und daselbst / zwischen Cadix und dem Vorgebürge St. Vincent / biß auf weitern Befehl / zu kreutzen; sein Bestes zu thun / um

11. Junii 1726.

„um von der Flota und den Gallionen/ so man selbiges Jahr aus America er-
„wartete/ und von der Zeit/ wenn dieselbe erweißlich in Spanien eintreffen
„möchten/ richtige Kundschafft zu erhalten; seine Schiffe auf solche Posten zu
„verlegen/ wo es am wahrscheinlichsten geschehen könnte/ daß man sie aufheben
„und wegführen möchte: und wenn er dieses gethan hätte/ sich der dem Admi-
„ral Hosier ertheilten Anweisung ebenfalls gemäß zu bezeigen/ (als wovon ihm
„zugleich eine Abschrifft gereichet wurde) auf solche Art/ als ob sie für ihn selbst
„abgefasset worden.

29. Junii 1726. Den 29. Junii 1726. Nachdem der König Bericht eingezogen/ daß es wol glaublich sey/ die Flota und Gallionen mögten / an Statt nach Cadix zu kommen / wie sonst gewöhnlich war/ vielleicht zu St. Andero / oder in einem andern Haven daherum einlauffen / wurde dem Ritter Jennings Befehl zugesandt/ den Schout bey Nacht/ Hopson / mit vier Krieges-Schiffen abzufertigen / damit er auf den Biscayschen Küsten/ der Gegend St. Andero / kreutzen mögte.

18. Augusti 1726. Am 18. Aug. da des Gottseeligen Königs Majestät den Ritter Jennings wieder zu Hause berufen hatten/ trugen Sie dem Schout bey Nacht/ Hopson/ als Nachfolgern in Anführung besagter Escadre / gnädigst auf/ eben dieselben Instructiones zu beobachten / die besagtem Ritter Johann Jennings waren ertheilet worden.

22. Dec. 1726. Den 22. December 1726. wurde dieselbe Escadre dem Ritter Carl Wager untergeben / und ihm die verschiedene Instructiones des Vice-Admiral Hosier / des Ritters Johann Jennings / und des Schout-bey Nacht Hopson / betreffend die Flota und Gallionen / überreichet/ die er ebenfalls zu beobachten Befehl erhielt. Und damit die Besatzung in Gibraltar / welches damahls belägert werden sollte/ desto mehr verstärcket werden mögte / wurde ihm zugleich geboten: „so viel Truppen von den Schiffen des
„Admiral Hopsons / als nur entbehret werden könnten / ja gar alle mit einan-
„der/ falls es nöthig wäre / an Land zu setzen/ um besagten Ort in Sicherheit zu
„stellen; und dafern man ein oder mehr starcke Schiffe in dem Haven von Gi-
„braltar / oder in der Nähe desselben / zu verbleiben dienlich erachtet / um die
„Besatzung wider einen Anfall von der See-Seite zu schützen/ so solte er zu der-
„gleichen Dienst solche von seinen unterhabenden Schiffen gebrauchen/ die er
„am bequemsten fände; in Fall der Noth aber müste er besagter Besatzung allen
„Entsatz und Beistand leisten / so in seinem Vermögen wäre / auch den Handel
„und die Schiff-Farth der Königl. Groß-Britannis. Unterthanen (in soweit
„es sich ohne Hindansetzung obiger Dienste thun liesse) bestens bedecken. Sollte
„auch ein Krieg angekündiget/ Gibraltar würcklich angegriffen/ oder sonst eini-
„ge Thätlichkeit/ von dem Könige in Spanien oder seinen Unterthanen/ wider
„Ihro

„Jhro Königl. Majestät von Groß-Brittannien und Dero Unterthanen be-
„gangen werden/ so hätte er mit äussersten Kräfften dahin zu trachten/ daß dem
„Feinde aller Abbruch und Schade geschähe/ mit Wegnehmung und Verbren-
„nung seiner Schiffe und Fahrzeuge/ oder mit Ausübung andrer Feindselig-
„keiten wieder denselben/ wie es die Gelegenheit an die Hand geben würde.

Am 7. Mertz 1726-7./ als Nachricht eingelauffen war/ daß die
7. Mertz 1726/7. Spanier Gibraltar würcklich belägert hatten/ wurde dem Admiral
Wager von dem Gottseeligen Könige Befehl zugesandt: Daß Jh-
„ro Majestät seinen Entschluß genehm hielten/ nunmehro/ da die Spanier die
„Thätlichkeiten angefangen hätten/ mit allen ihren Schiffen und Fahrzeugen/
„die ihm nur aufstiessen/ gleichfalls feindseelig umzugehen. Wie denn auch
„Jhro Majestät des Admirals Bereitwilligkeit sehr rühmten/ daß er den Obri-
„sten Clayton/ mit allem so ihm mangelte/ versehen hatte/ um den belägerten
„Ort in desto bessern Vertheidigungs-Stand zu setzen/ als worüber bemeldter
„Obrister in seinen Brieffen sich heraus gelassen/ und/ wie sehr er dem Admiral
„dafür verbunden wäre/ nicht verschwiegen hätte.

Am 21. Mertz 1726-7/ wurde gedachtem Admiral die Nach-
21. Mertz 1726/7. richt zugesandt: „Es wäre Jhro Majestät Wille und Wohlgefal-
„len/ daß er die Spanier allenthalben als Feinde angreiffen/ und sich
„bemühen solte/ ihnen auf allerhand Art und Weise Schaden zu thun.

Den 19. May 1727./ als der König erfahren/ daß drey Spani-
19. May 1727. sche Caper/ welche zu Lisbon ausgerüstet waren/ und bereits zwey
Schiffe/ so den Königl. Groß-Brittannischen Unterthanen zuständig/
genommen hatten/ annoch daselbst lägen/ zu dem Ende/ daß sie unsre Fahrt auf
Portugall beunruhigen mögten/ „befahlen Jhro Majestät gnädigst dem Ad-
„miral Wager/ zwey kleine Schiffe/ die er bey andern Diensten entbehren kun-
„te/ dahin zu senden/ um vor Lisbon zu kreutzen/ unsre Handlung zu beschützen/
„und keine Zeit darunter zu verliehren.

So war es mit den Ordres bestellet/ die dem Ritter Carl Wager erthei-
let wurden; und ich glaube/ jederman wird bekennen/ daß kein geschickterer und
tapfferer Befehlshaber/ als er/ zu diesen wichtigen Diensten hätte können auser-
kohren werden. Es hatte zwar die Flottille das Glück/ ihm zu entwischen/ we-
gen solcher Umstände/ deren er mit aller Sorgfalt seiner Seits nicht vorzubeu-
gen vermöchte/ und die von der Jahrs-Zeit herrührten/ da es nemlich lange
Nächte gab/ und dunckel neblicht Wetter war. Dieses schlechten Ausganges
ungeachtet/ hatte er dennoch die Freude/ durch ein Spanisches Kriegs-Schiff/ so
hernach in seine Hände fiel/ überzeuget zu werden/ daß er seiner Seits nichts er-
winden lassen/ der Entwischung besagter Flotilla vorzukommen/ und daß er sich
nicht geirret in Erwehlung seines Posten/ indem die Spanier/ ob sie ihn gleich
unver-

unvermerckt auf obige Art vorbeyseegelten/ dennoch denselben Strich gehalten/ den er von ihnen vermuthet/ und auf welchen er sich hingeleget hatte/ ihnen den Paß abzuschneiden. Dieser Ritter that zugleich grosse Dienste in Beschützung unsrer Kauffmanns-Schiffe/ und bey der tapffern Gegenwehr/ so die Belägerten in Gibraltar machten; und ob es gleich/ wegen der Menge Engländischer Schiffe/ die beständig im Mittelländischen Meer ab- und zugehen/ auch weil die Spanier ihre Feindseeligkeiten anfingen/ ohne die geringste vorhergehende Ankündigung des Krieges/ unvermeidlich geschehen muste/ daß sie verschiedene von unsern Kauff-Fahrern in dortigen Gewässern und auf den Spanischen Küsten wegnahmen; dennoch glaube ich nicht/ daß man so gar zu verstehen geben wollte/ ob hätte der Ritter Carl/ mit seiner Escadre/ oder vieleicht mit Hülffe der gantzen Engländischen Flotte/ dieses Wegnehmen der Schiffe auch nur grösten Theils verhindern können. Er hatte/ wie ich angezeiget habe/ hinreichlichen Befehl zur Ausübung eines jeden Stückes obiger Dienste; und er führte mit sich eben dieselbe Geschicklichkeit/ denselben Eifer und dasselbige redliche Hertz zum Nutz seines Vaterlandes/ durch welche er sich schon in manchen vorhergehenden Verrichtungen hervor gethan hatte; es fehlte ihm auch sonst an nichts/ als nur an ein wenig von demselben guten Glück/ so ihm einige Jahr zuvor/ bey fast eben dergleichen Gelegenheit/ begleitete.

Was ich bißher gesagt habe/ enthält/ meines Bedünckens/ eine solche völlige und richtige Antwort auf alle die Verläumdungen/ welche wegen dieser Sache ausgestreuet worden/ daß ich/ ohne weitere Ausführung/ einem jeden Leser hiemit überlasse/ den Vergleich zu machen/ zwischen jenen ungerechten Vorstellungen über die Führung unsrer Sachen/ womit er so häuffig in den Schrifften gewisser Verfasser muß bedienet seyn worden/ und zwischen dem deutlichen und glaubwürdigen Bericht/ den ich allhier abgestattet habe.

Der eintzige Einwurff/ welcher noch wegen dieses Puncts der Spanischen Räubereyen zu beantworten übrig ist/ beruhet auf den Vollmachten und Briefen/ Repressalien zu gebrauchen/ mittelst welcher die Handels-Leute hätten mögen in den Stand gesetzet werden/ ihnen selbst Erstattung zu verschaffen. Derohalben will ich anjetzo fortfahren/ und von dieser Sache solchen Bericht geben/ daß dadurch derjenige Zweifel und die Ungewißheit/ worinn mehrgedachte Schrifftsteller desfalls zu stecken vorgeben/ gäntzlich verschwinden und wegfallen müssen: zumahl/ da sie sich hierbey einer gantz ungewöhnlichen Behutsamkeit bedienen/ und zu bejahen nicht wagen mögen/ daß dergleichen Commis-Briefe von der Regierung den Leuten würcklich versaget worden sind; ob gleich aus verschiedenen Drehungen und verblühmten Einrichtungen ihrer Worte gnugsam abzunehmen/ es sey eben dieses/ das sie gerne ihren Lesern für eine Wahrheit verkauffen möchten. Ich gebe gäntzlich zu/ daß unsre

Handels-Leute/ bey damaligem Zustand der Sachen in Ansehung Spaniens / Recht und Fug hatten/ sowol nach unsern eigenen als den gemeinen Gesetzen aller Völcker/ dergleichen Repressalien-Briefe und Vollmachten zu fordern; und damit ich zeige/ daß ihnen solche gar nicht abgeschlagen worden/ will ich den Auszug eines geheimen Rathschlußes/ so hierüber im Jahr 1727. gefaßt worden/ hieher setzen:

Auf eingekommenes und Ihro Königl. Majestät bey versamleten Rath übergebenes Memorial der Herren Admiralitäts-Verwalter/ um Repressalien gegen Spanien zu erlauben/ mit beygefügtem Bedencken/ des Ober-Advocaten/ Anwalds und Procuratoris darüber/ ergieng der Befehl des geheimen Raths den 28. Mertz 1727. dahin:

„Daß der Ober-Advocat samt dem Sach-Verwalter der Admiralität eine „Commißion aufsetzen sollen/ dadurch die Herren Admiralitäts-Verwalter „bemächtiget werden/ Repressalien-Briefe und Vollmachten auszutheilen; ingleichen/ daß sie noch eine andre Commißion aufsetzen sollen/ dadurch die besagten Herren von der Admiralität bemächtiget werden/ das „Ober-Admiralitäts-Gericht in England/ samt den verschiedenen Admiralitäts-Gerichten in den neu-bewohnten Landschafften zu vermögen/ und von „ihnen zu erfordern/ daß sie über alle Capereyen/ Beute/ Prisen und Repressalien zur See erkennen/ und ein Urtheil fällen; ferner/ daß sie zween Aufsätze von schrifftlichen Befehlen und nöthigem Unterricht machen sollen/ einen für die Admiralitäts-Gerichte in Ihro Majestät Plantagien/ und den „andern für solche Schiffe/die dergleichen Commis- oder Repressalien-Briefe haben sollen/ damit sie beyderseits wissen/ wie sie sich in der Sache verhalten müssen.„

Man bemercke/ daß dieses Decret damahls in die öffentliche Zeitungen gesetzt und gedruckt worden ist.

Nun wurden den 21. April besagte Aufsätze dem Gottseeligen Könige in vollem Rath vorgeleget/ von Ihro Majestät gut befunden/ und einem Dero Ober-Staats-Secretaren aufgetragen/ sowol die beyden Entwürffe der Commißionen/ als auch die beyden Aufsätze der Instructionen in die gehörige Form zu bringen/ damit sie die Königl. Unterschrifft empfangen/ und mit den benöthigten Erlaubnißen zur unverzüglichen Aufdrückung des grossen Siegels von Groß-Britannien versehen werden mögten.

21. April 1726.

Diesem Befehl zu Folge wurden besagte Commißions- und Instructions-Puncte durch einen der Königl. Ober-Staats-Secretaren Ihro Majestät vorgeleget / welche selbige gnädigst unterschrieben. Weil aber über den Preliminar-Friedens-Tractat eine Zeithero zu Paris gehandelt worden war/ befun-

befunden Jhro Majestät für gut / die Erbtheilung und würckliche Auslieferung sothaner Commißionen so lange aufzuschieben / biß man sähe / was jene Handlung für einen Ausschlag gewinnen würde. Und diese Vorsichtigkeit war so rühmlich als nothwendig; sintemahl die erwehnte Vorbereitungs-Puncte zum allgemeinen Friedens-Werck in der That am 20. May A. St. zu Paris gezeichnet wurden. Der Gottseelige König gieng darauf den 11. Junii den Weg aller Welt / und es haben unsre Kauffleute weiter um keine Repressalien-Briefe Ansuchung gethan; ausser im jüngst-verwichenen September / da die Eigener des Schiffes Delphin / und seitdem die von der Anna-Galley (beide in unsrer obigen Liste befindlich) ihre Bittschrifften übergaben / und Jhro Majestät um Repressalien-Briefe baten. Da nun indessen die Preliminarien schon von Spanien bestätiget und gut geheissen worden / so hat man diese beide Bittschrifften alsofort nach Madrit gesandt / um eine Genugthuung darüber zu erhalten. Und das ist die wahre Beschaffenheit der gantzen Sache. Woraus denn erhellet / daß die hierüber der Regierung gemachte Beschuldigungen / als hätte sie das geringste darunter versäumet / eben so ungerecht sind / als die andern oben wiederlegte Lästerungen.

Zuletzt komme ich auf die Untersuchung / was für Gründe sich doch finden mögen / daß man ein solches Geschrey erhebet / über die Aufführung und den gegenwärtigen Zustand unsrer Sachen / in Ansehung der Anstalten die auf dem Congreß gemacht worden / um einen allgemeinen Frieden zu erhalten. Und hier hätte man dencken sollen / absonderlich was den vorgängigen Tractat anlanget / daß diejenige / welche sich soviel Mühe gegeben / denselben verhaßt zu machen / zum wenigsten alles ausführlich untersuchet / und deutlicher erwiesen haben würden / was sie so getrost weg der gantzen Nation für unsicher und ihrer Ehren zu nahe ausgeben wollen: man sollte dencken / sie würden dargethan haben / daß derjenige Entwurff / worauf sie ihre Anzeige gründen / in der That und Wahrheit keine Sicherheit in den Stücken verschaffe / für welche wir so lange gestritten haben / und daß wir durch die Friedens-Handlung Gefahr liessen / einige der wichtigen Ansprüche / Vorrechte und Besitzungen zu verliehren / auf welche wir / um uns mit Gewalt darinn zu erhalten / so grosse Kosten verwendet haben. Allein sie haben sich der Mühe einer solchen Untersuchung überhoben / weil dadurch der Betrug ihrer vermeynten Vernnfft-Schlüsse / und die schlechte Aufrichtigkeit ihrer Absicht häte mögen entdecket werden) haben sich hergegen genug seyn lassen / in den allerprächtigsten Form kund zu thun: **Daß sie von einer glücklichen Friedens-Handlung nichts geringers erwarten könnten / als daß der Kaiser und König von Spanien zu feierlichen Aufhebung der Wienerisch-Tractaten / oder zum minsten des zum Behuf des Pretendenten gemachten / geheimen Articuls / ihre völlige Einwilligung geben würden.**

den. Und wenn die Aufrichtung einer Ost-Indischen Compagnie zu Ostende den Tractaten zuwider läufft/ wie man uns versichern wollen/ so müsten Ihro Kayserl. Majestät schlechterdings dahin gebracht werden/ den desfalls ertheilten Freiheits-Brief zu wiederruffen/ einzuziehen/ und besagte Compagnie abzuschaffen: auch Ihro Catholische Majestät sollten ebenfalls noch einmahl sich aller Forderung/ alles Anspruchs/ sie mögten seyn von welcher Gattung sie wolten/ auf Gibraltar und Port-Mahon begeben/ unsern Handel und Wandel auf den alten Fuß wieder herstellen/ und unsern Kauffleuten eine gänzliche Ersetzung alles Verlustes verschaffen. Darauf nun/ anstatt zu zeigen/ daß der Entwurff eines vorgängigen Tractats/ so wie er im Druck erschienen ist/ nicht hinlänglich sey/ eine völlige und Vernunfftmäßige Gnugthuung in eben denselben von ihnen als rühmlich/ recht und billig angeführten Ausdrückungen zu geben/ so vergnügen sie sich vielmehr damit/ daß sie kühnlich und einmahl für allemahl bejahen/ die besagte Friedens-Puncte wären nichts anders/ als ein **Hauffe unverständlichen Zeuges.**

Nachdem sie nun dieses Urtheil ausgesprochen/ gehen sie weiter und beklagen sich überhaupt wegen des schlechten Zustandes unsrer auswärtigen Geschäffte/ reden übel von den Leuten/ in deren Händen/ ihrer Meynung nach/ die Führung derselben stehet/ und zuletzt fallen sie auf eine critische Erörterung des Wortes Truce, (Stillstand) dabey denn ein Liebling unter ihren Schreibern/ nach verschiedenen Einwürffen von eben derselben Stärcke/ den Ausspruch thut/ daß bemeldtes Wort etwas unangenehmes im Klange an sich habe.

Ein solches Betragen kan nimmer Platz finden bey Leuten/ die einen rechtschaffenen Eifer für die Wohlfahrt ihres Vaterlandes bey sich spühren/ und keinen andern Beweg-Grund haben/ die gegenwärtige Führung der Sachen zu tadeln/ als eine aufrichtige Begierde/ daß sie zum allgemeinen Besten ausschlagen mögen. Dahero denn auch derjenige gar leicht zu entschuldigen ist/ der die heilsamen Mittel kennet/ die nunmehro zum allgemeinen Frieden vorgeschlagen sind/ und sich nicht mit solchen Gegnern abgeben mag/ deren Schlüsse so schwach und so unbündig sind/ daß man aus allen Umständen siehet/ wie sie von dem Geist des Aufruhrs und der partheylichen Eigen-Liebe getrieben werden.

Weil aber doch **die den gemeinen Mann kitzlende/ öffentliche Anreden**/ sie mögen soweit bey der Wahrheit und dem rechten Beweiß herspatziren als sie wollen/ in solchen Gemüthern nicht ohne Wirckung bleiben/ die entweder aus Mangel gnugsamer Aufmercksamkeit/ oder weil sie von dem wahren Zustande der Sachen keine Nachricht haben/ den Betrug zu entdecken nicht im Stande sind; und weil auch die Urheber solcher Aufsätze sichs annehmen/ als ob sie bereits den Sieg erhalten hätten/ durch ein disseitiges Stillschweigen/ welches doch die Verachtung ihrer Schrifften zu Wege gebracht hat/ sie aber so auslegen/

legen/ als ob man sich schon gefangen gäbe/ und ihre Gründe für unumstoßlich hielte; so werde ich hier etliche wenige Anmerckungen machen/ sowol über den Entwurff eines vorgängigen Friedens-Tractats/ als über die dagegen von besagten Verfassern gemachte Einwendungen.

Da beobachte ich nun zu erst/ daß diese Leute (sie mögen am besten wissen warum) recht angenommener Weise den besagten Tractat einen Stillstand nennen; und ich finde nicht/ daß sie in der That etwas wieder die gantze Sache beigebracht haben/ ausser wieder den blossen Nahmen/ welchen sie doch selbst dem Dinge beizulegen Gefallen getragen haben. Darin must ich ihnen freilich Recht geben und gestehen/ sie haben genugsam dargethan/ daß ein Stillstand (nehmlich ein solcher/ für welchen sie diesen Tractat gern ausgeben wollten) kein immerwährender Friede ist; aber sie haben sich nicht damit abgegeben/ zu beweisen/ daß der zum Voraus entworffene Tractat nicht so eingerichtet sey/ daß dadurch der vorgesetzte Zweck/ ja eben derselbe erreichet werden könne/ welchen sie rühmlich und vortheilhafft zu nennen beliebet haben. Es ist nun schon so lange her/ seitdem berührter Entwurff der Welt im Druck vor Augen geleget worden/ und jedermann kennet nur gar zu wol die Tadelsucht dieser Leute/ daß man etwan dencken sollte/ sie hätten weder Zeit noch Lust genug gehabt/ denselben auf das genaueste zu untersuchen/ und seine Unvollkomenheit mit Fingern anzudeuten. Weil sie sich aber im geringsten nichts haben mercken lassen/ als ob sie den erwehnten Entwurff für mangelhafft hielten/ und erweisen könnten/ daß er nicht auf alle und jede Stücke gerichtet sey/ die zu den letztern Streitigkeiten zwischen Groß-Britannien und auswärtigen Staaten Anlaß gegeben haben; so darff ich/ allem Ansehen nach/ richtig daraus schliessen/ daß ihr Stillschweigen in diesem Stück von nichts anders herrühret/ als daß sie nicht getrauen/ ihren guten Nahmen auf das Spiel zu setzen/ durch ein Vorgeben/ welches sie in ihrem Gewissen so beschaffen finden/ daß es sich nicht mit dem geringsten Schein der Wahrheit bemänteln lassen will. Dennoch/ damit ein jeder desto besser im Stande seyn möge/von diesem Provisional-Tractat ein gesundes Urtheil zu fällen/ so will ich den Anfang machen mit der Einschaltung des völligen Entwurffs offterwehnten Tractats/ so wie derselbe in dem Post-Boy vom 26. October vorigen Jahrs gedruckt worden.

I. Krafft des gegenwärtigen Tractats soll/ unter allen und jeden dadurch verbundenen Potentaten und Herrschafften/ gutes Verständniß/ gute Freundschafft und vollkommene Ruhe hergestellet werden.

II. Die Friedens-Tractaten von Utrecht/ Rastad/ und Baden/ der Tractat so 1717 im Haag geschlossen/ die vierfache Allianz/ alle Tractaten und Vergleiche so vor dem Jahr 1725. hergehen: ingleichen die Articuln und der Vertrag so im Pardo am —— geschlossen/ sollen zum Grunde des gegenwär-

tigen Tractats geleget werden. Wie sich denn alle contrahirende Parteyen erklären/ daß sie solche Tractaten/ in so weit sie eine jede Partey ins besondere angehen/und gegenwärtigem Tractat nichts benehmen/ hiemit solchergestalt für bestätiget halten/ als ob sie von Wort zu Wort diesem Instrument einverleibet wären: mit dem Versprechen/ daß sie weder selbst etwas thun/ noch zugeben wollen/ daß das geringste von andern unternommen werde/so demselben gerades Weges/ oder durch einige Umschweiffe/ zuwider lauffen mögte.

III. Aus eben denselben Bewegungs-Gründen/ welche Ihro Käiserliche Maj. veranlasset haben/ vermöge des ersten Articuls der Preliminarien/ Dero den Ostendern und Niederländern ertheilte Freiheit nach Indien zu handeln auf sieben Jahr auszusetzen und aufzuheben/ anbey eine fernere Probe Dero Liebe zum Frieden/ und Freundschafft gegen die vereinigten Provintzen abzulegen/ stellen Dieselbe sothanen Handel ferner aus/ und verlängern besagte Aufhebung während noch —— Jahr/ über die bereits in gedachten Preliminarien erwehnte sieben: unter welcher Zeit an allerseits Höfen der sich verbindenden Potentaten und Herrschafften Fleiß und Mühe angewendet werden soll/ sich einmahl für allemahl über solche Mittel zu vergleichen/ dadurch alle Hindernisse aus dem Wege geräumet werden mögen/ welche das gute Vernehmen und Verständniß zwischen Ihro Käiserl. Majestät und den Herren General-Staaten der Vereinigten Provintzen stöhren können.

IV. Nachdem auch die hohen Contrahenten reifflich erwogen/ wie nöthig es sey/ den Ruhestand in Norden und Nieder-Sachsen beizubehalten/ in Betracht/ daß sothaner Theil von Europa keiner vollkommenen Sicherheit geniessen könne/ so lange gewisse Klagen und Anforderungen nicht abgethan werden/ die heute oder morgen/ wenn sie von mächtigen Häuptern unterstützet würden/ zum Vorwand und Deckmantel andrer und grösserer Absichten dienen mögten; als haben sie es höchst wichtig befunden/ nach diesen Grundsätzen diejenigen Zwistigkeiten zu untersuchen/ welche wegen des Hertzogthums Schleswig zwischen dem Könige von Dännemarck und dem Hertzoge von Holstein obschweben. Derohalben ist in diesem Articul verabredet/ daß von jedem Theil/ den die Sache angehet/ Commissarien oder Abgeordnete bestellet werden sollen/ um sothane Streitigkeiten zu untersuchen/ und in der Güte beizulegen. Es sollen auch besagte Commissarien/ auf das längste innerhalb drey Monath in Hamburg zusammen kommen; und alle Bundsgenossen sollen/ dafern es nöthig/ mit dazu helffen/ und ihre Kräffte vereinigen/ damit der Ruhestand im Norden beibehalten/ hingegen alle Feindseeligkeiten verhindert/ und ihnen vorgebeuget werde.

V. Wenn auch Ihro Allerchristlichsten und Groß-Britannischen Majestät Gesandte/ so wohl als der Herren General-Staaten ihre/ haben vorgeben wol-

wollen / daß in dem zu Wien geschlossenen Commercien-Tractat von —— einige Puncte befindlich/welche mit gewissen Articuln verschiedener vor dem Jahr 1725. errichteten und hiedurch bekräfftigten Commerzien-Tractaten streitig seyn sollen/ indem solchen zu Folge Ihro Kaiserl. Maj. Unterthanen fordern mögten/ daß besser und günstiger mit ihnen/ als mit den Unterthanen Ihro Allerchristl. Majestät/ des Königs von Groß-Britannien/ und der Herrn General-Staaten/ umgegangen werden sollte; als haben die Gesandte Ihro Cathol. Majestät die Erklährung gethan/ wie sie solche denn hiemit öffentlich thun / daß des Königs von Spanien Meynung niemahls dahin gegangen/ durch besagten Wienerischen Tractat jemand das geringste Vorreche zuzustehen/ welches wieder die obbestättigte Tractaten liesse/ noch den Kaiserlichen Unterthanen mehr Vortheil zu verschaffen/ als andre Völcker in ihrer Handelschafft geniessen: wobey Ihro Kaiserl. Maj./ wegen Dero Unterthanen / mit der/ Nahmens Ihro Cathol. Maj. allhier gethanen/ Erklährung völlig einstimmen/ und solche als ob es Dero eigene wäre / hiemit annehmen.

VI. Gleicher Gestalt ist auch zwischen Ihro Kaiserl. Majestät einer Seits/ und dem Könige von Groß-Britannien/ samt den Herrn General-Staaten andern Theils verabredet/ daß man/ zu Folge des Barrier-Tractats/ sich unverzüglich über einen Tariff vergleichen soll / zwischen den Einwohnern der Oesterreichischen Niederlande / den Unterthanen von Groß-Britannien/ und der Staaten ihren; und daß/ sonder Aufschub/ Commissarien ernennet werden sollen/ besagten Tariff ordentlich einzurichten/ welche zur bestimmten Zeit in Brüssel zusammen kommen müssen. Und haben besagte Partheyen sich verreiniget/eine Zeit von zwey Jahren zur Anordnung solches Tariffs festzusetzen.

VII. Was dasjenige Unrecht anlanget / welches dem Vorgeben nach/ täglich bey der Indianischen Schiff-Fahrt / und sonsten/ verübet werden soll/ sowol gegen und wieder die allgemeinen zwischen England und Spanien errichteten Handlung-Tractaten/ als auch mit Uebertrettung verschiedener besondern Vorrechte; so hat man geurtheilet/es würde die Untersuchung desselben gar zu viel Zeit wegnehmen/ weil es nothwendig wäre solche Nachfragen anzustellen/ und Beweißthümer einzubringen/ welche die Haltung des Congreßes allzeit weiter ausdehnen musten. Diesemnach ist für gut befunden/ daß innerhalb drey Monath/ von der Unterzeichnung gegenwärtigen Tractats anzurechnen / beiderseitige Commissarien ernennet werden sollen/ welche ihre Zusammenkunfft in —— halten/ mit aller Güte auf Treu und Glauben/ die Sache untersuchen/ und dahin trachten sollen/ daß eine Erstattung geschehe / falls in der Indianischen und Europäischen Handelschafft etwas wiedriges unternommen seyn wurde/ damit die Schiff-Fahrt auf den Fuß der vorigen Tractaten wiederum gesetzet werde/ durch welche das Commercin-Wesen eingerichtet worden

Auch

Auch sollen besagte Commissarien dasjenige in gute Verfassung bringen/ was die zur See zwischen Spanien und England gemachte Prisen betrifft.

VIII. Es sollen auch/ abseiten Ihro Allerchristlichsten Majestät/ Ihro Catholischen Majestät und der Herren General-Staaten/ Commissarien ernannt werden/ die alle und jede Beschwerden/ ohne einige Ausnahm/ untersuchen sollen/ welche besagte Parteyen/ jede besonders vor sich selbst/ anzubringen haben mögten; es sey wegen Wiedergabe der eroberten und weggenommenen Schiffe/ oder wegen der Handlung überhaupt. Die Zeit aber/ so zur Untersuchung der in diesen beyden letzten Articuln erwehnten Geschäffte angewendet werden soll/ muß sich nicht über zwey Jahr erstrecken.

IX. Solte gleichwohl/ zum Eingriff dieses gegenwärtigen Tractats/ etwas unternommen oder gethan werden/ es sey unter welchen Vorwand es wolle/ innerhalb einer Frist von —— wodurch etwa Unruhe erreget/ und Feindseeligkeiten ausgeübet würden/ oder/ daß der Genuß und Gebrauch der Handlung aller contrahirenden Theile/ wieder den Inhalt der vor dem Jahr 1725. hergehenden Tractaten und Vergleiche/ so oben bekräfftiget sind/ gehemmet werden mögten; so sollen/ auch bey vorwährender Untersuchung/ davon im siebenden und achten Articul dieses Tractats Meldung geschehen/ dennoch alle contrahirende Theile sich zusammen thun/ und einmüthiglich/ nicht nur den Feindseligkeiten steuren und wehren/ sondern auch den verursachten Schaden ersetzen und ergäntzen.

X. In diesen Tractat sollen mit eingeschlossen seyn alle contrahirende oder dazu eingeladene hohe Theile und Herrschafften/ nehmlich/ die Könige von Schweden und Dännemarck/ der König von Preussen/ der Czar/ der Hertzog von Holstein/ der Landgraf von Hessen-Cassel/ samt den Häusern Bayern und Pfaltz/ wobey sich die contrahirende Theile die Freyheit vorbehalten/ noch andere Printzen und Staaten hiernächst mit einzuschliessen/ so wie sie sich unter einander darüber vergleichen werden.

---

Im ersten Articul dieses Tractats werden also Friede/ gutes Vernehmen und vollkommene Ruhe/ ohne Erwehnung und Einschränckung der Zeit/ festgestellet. Im zweiten Articul werden die Tractaten von Utrecht/ Rastad/ Baden/ Haag 1717. die Quadruple-Alliantz samt allen Tractaten und Vergleichen/ die vor 1725. hergehen/ die Preliminarien/ und der im Pardo gezeichnete Vertrag/ zum Grunde des gegenwärtigen Tractats geleget: und weil sie alle ausdrücklich dadurch/ ohne Benennung einer Zeit/ bekräfftiget werden/ so folget ja daraus/ daß diejenigen Puncte/ so in einem oder andern obgedachter Tractaten uns zum Vortheil eingerichtet worden/ eben hiedurch eine neue und stetswährende Krafft bekommen. Daher denn alle grosse und wichtige Angelegenheiten unsrer Nation/ sowol in Ansehung ihrer wircklichen Besitzungen/ als Rech-

Rechte und Vorrechte in allen Gliedern und Theilen der Handlung in Europa und Indien/ derselben auf eben den Fuß/ wie sie im Jahr 1725. gewesen/ ehe die Unruhen anfiengen / versichert und vergewissert werden; mit dem fernern Vortheil/ daß durch den Schluß des besagten zweyten Articuls alle und jede contrahirende Theile/ ins besondere/ verbunden sind/ nicht nur sich selbst / sondern alle andre/ abzuhalten / damit nichts vorgenommen werde / weder durch gerade noch krumme Wege / so den gegenwärtigen Tractat und die vorhergehenden beleidigen/ oder ihnen Eingriff thun könne. Es folget sodann daraus / daß wir/ durch die in diesem eintzigen Articul gemachte Verordnung / die deutlichste und richtigste Erkenntniß und Bekräfftigung unsers Rechts zu allem / daß wir besitzen / ja zu allen unsern Vorrechten im Handel erlangen / auch so gar zu denen/ die uns/ gegen und wider den Innhalt solcher vorhergehenden Tractaten/ streitig gemacht worden sind. Wir erhalten also die völligste / und auf das weiteste gehende/ Versicherung oder Bürgschafft über alles/ das wir würcklich besitzen / und dazu über dasjenige/ so wir mit Recht / nach Maßgebung der Tractaten/ fodern und verlangen können.

Ferner muß angemercket werden / daß wir/ mittest dieses Articuls sowol/ als in Krafft des dritten und fünfften / in der That und mit Nachdruck wider alle gefährliche Absichten/ so bey den öffentlichen und geheimen Wienerischen Tractaten geheget worden/ in Sicherheit gestellet sind. Diese gefährliche Anschläge und Verbindungen bestunden darin: daß die im Handel begriffene Kaiserliche Unterthanen von den Spaniern günstiger / als die Groß-Britannischen/ angesehen werden sollten; daß der Kaiser/ daferne er mit Gute nichts ausrichten könte/ Ihro Catholische Majestat beispringen wolte / um Gibraltar mit Gewalt wieder zu erobern: daß Spanien dem Kaiser mit gewaffneter Hand/ helffen wollte: und endlich befürchteten wir ja auch / es möchte etwas zum Behuff des Pretendenten geschlossen seyn. Nun aber bestättiget dieser zweite Articul des zum Voraus zu schliessenden Tractats/ mit ausdrücklichen Worten/ jene Tractaten selbst / in welchen man von dem Pretendenten nichts wissen will/ sondern des Königs Titul und Recht zur Crone von dem Kaiser und Spanien nicht nur feierlichst erkannt/ sondern auch die Bürgschafft dafür übernommen wird. So mißbilliget ferner der König von Spanien in dem fünfften Articul schlechter Dings alles dasjenige/ was in dem Wienerischen Tractat / zum Vortheil der Kaiserlichen Unterthanen / und zu unserm Schaden gestifftet worden: dabey auch der Kaiser selbst / in eben demselben Articul/ allen Ansoderungen absaget / die seinen Unterthanen den geringsten Vorzug vor andern Nationen/ wegen der Spanischen Handlung/ geben. Ich sage daher/ daß eine feyerliche Vernichtigung und Aufhebung der Wienerischen Tractaten (damit ich mich der Gegner Worte bediene) diesen unsern allerwichtig-

 sten

sten Angelegenheiten nicht besser hätte abhelffen können / als durch vorbesagte Articul geschehen ist / welchemnach / dafern wir wegen blosser Formalien und Redens-Arten keinen Krieg anfangen wollen / alles dasjenige / warum sichs jene / dem Schein nach / so sauer werden lassen wollten / bereits abgethan und gnugsam festgesetzet worden ist. Noch mehr. Es begeben sich ja / Krafft besagten zweiten Articuls dieses auf allen Fall zu schliessenden Tractats / Ihro Catholische Majestät ( so wie sie bereits in den Preliminarien gethan haben ) noch einmahl / ( daß ich den Herren Gegnern nach ihrem eignen Styl antworte ) aller Forderung / allen Anspruchs / sie mögen seyn von welcher Gattung sie wollen / auf Gibraltar und Porto-Mahon.

Der dritte Articul ist / die Wahrheit zu sagen / nichts anders / als ein zum Voraus getroffener Vergleich / zum Aufschub des der Ostendischen Gesellschafft ertheilten Kaiserlichen Freiheit-Briefes / und des Handels der Oesterreichischen Niederlanden in Ost-Indien / auf eine gewisse Anzahl Jahre: und / wie ich berichtet bin / sollten sich dieselben vorgeschlagener massen / auf funffzehn erstrecken. Ich habe auch glaubwürdige Nachricht erhalten / wie es denn vernünfftiger Weise aus dem Inhalt zu schliessen ist / daß eben dieser Articul Anlaß zu dem Nahmen eines Provisional-Tractats gegeben. Inzwischen enthält / wie gesagt / der erste Theil dieses Articuls sonst nichts / als des Kaisers Verbindung / den mittelst der Preliminarien zugestandenen Aufschub des ertheilten Freiheit-Briefes und der von Ostend und den Oesterreichischen Niederlanden nach Indien zu führenden Handlung / auf eine Zeit von —— Jahren; über die in besagten Preliminarien bereits angerahmte sieben Jahre. Der andre Theil ist eine Verbindung / daß währenden Aufschubs von allen und jeden contrahirenden Potentaten und Herrschafften Mühe und Fleiß angewendet werden soll / sich einmahl für allemahl ( auf ewig ) über solche Mittel zu vergleichen / dadurch alle Hindernüsse aus dem Wege geräumet werden mögen / welche das gute Vernehmen und Verständnüß zwischen Ihro Kayserlichen Majestät und den Herren General-Staaten stöhren können. Nun muß man zwar gerne gestehen / daß sich der Kaiser / durch diesen Articul nicht verbindlich macht / seinen ertheilten Freiheits-Brief zu wiederruffen / und die Ostendische Handels-Gesellschafft auf ewig aufzuheben: denn eben deswegen ist dieser Vergleich / weil er einen Aufschub auf gewisse Jahre in sich hält / auch nur Provisional / das ist / es gehet so weit / bis die Bestellung oder völlige Erörterung der Sache gemacht oder geschehen ist. Allein man kann doch natürlicher Weise wol glauben / daß der Kayserl. Hof / nachdem er sowohl durch verschiedene in seinem Nahmen herausgekommene Schrifften / als durch die wirckliche Errichtung besagter Handlungs Gesellschafft / so viele Jahr her sein so genanntes ungezweiffeltes Recht dazu behaupten wollen / es für eine gar zu grosse Verzicht und wider dessen

Ehre

Ehre lauffende Sache hätte halten mögen/in deutlichen und vernehmlichen Worten eine unbeschränckte Auffkündigung und Begebung seines Rechtes einzugehen / zu einer Zeit / da der Kaiser / des Friedens halber / wohl gesinnet seyn mögte / in den Aufschub auf so und so viel Jahre zu willigen / als welcher eben dieselbe Wirckung haben könnte. Und ich bin versichert / daß dieser mittelst eines Provisional-Tractats erhaltene Aufschub von allen denjenigen / die in dergleichen Sachen Erfahrung besitzen / einer gäntzlichen Abschaffung gleich geachtet werden müsse; massen es nicht zu vermuhen stehet / Handels-Leute so treuhertzig zu machen / daß sie ihr Geld in einer Gesellschafft wagen / die einen solchen Stoß bekommen hat / und welche / wenn sie gleich jemahls wieder Lufft schöpffen sollte / nothwendig eben denselben Wiederstand finden muß / welchen sie gleich im Anfange angetroffen hat. Zumahl da man siehet / das diejenigen Tractaten / vermöge deren die Hannöverischen Alliirten auf die gäntzliche Ausschliessung der Oesterreischischen Niederlande vom Indianischen Handel dringen / annoch in vollen Kräfften / und durch gegenwärtigen Provisional-Einwurff unter das allgemeine Haupt-Stück der vor 1725. hergehenden Tractaten begriffen und bestätiget worden sind. Aber auf allen Fall sollte man doch dencken / ein solcher zum Voraus getroffener Vergleich auf so viele Jahre würde vor allen andern solche Scribenten erfreuen und vergnügen / die den Angelegenheiten Ihro Kaiserlichen Majestät so günstig und geneigt sind / daß sie auch so gar noch zweifeln wollen / ob die Errichtung einer Ost-Indischen Gesellschafft in Ostende den Tractaten zu wider lauffe / oder nicht.

Der siebende Articul ist augenscheinlich der beste und kürtzeste Weg / auf den man zur Abhelffung aller Mißbräuche gelangen kann / dadurch in unsere Tractaten und Handlungs-Rechte Eingriff geschen ist / und auf welchem zugleich die Ersetzung des von unsern Kauffleuten erlittenen Schadens zu erhalten stehet. Denn ob zwar / vermöge der Preliminarien / absonderlich aber des vor einem Jahr im Pardo unterschriebenen Vergleichs / alle Forderungen und den Handel betreffende Zwistigkeiten auf den Congreß gebracht / und daselbst erörtert werden sollten / so wie man es denn bey Entwerffung einiger Preliminarien allemahl zu verabreden pfleget; dennoch ist es auch / in Ansehung der vielfältigen Schrifften und Beilagen / die dazu gehören / um diese Dinge in ihr rechtes Licht zu stellen / und der Oerter Entlegenheit / da die Thätlichkeiten vorgefallen / worauf sich sothane Klagen hauptsächlich gründen / eben sowohl gebräuchlich / daß man diese Art Sachen von dem Congreß an eine Commißion verweiset / die denn zur Untersuchung und Entscheidung derselben an einem gewissen benannten Ort zusammen kömt / und zwar aus dieser offenbahren Ursache: weil der allgemeine Friedens-Schluß von gar zu grosser Wichtigkeit ist / daß man ihn noch / durch dergleichen langweilige Abhandlungen dieser Art verzögern

zögern solte/ als welche hernach in aller Güte von solchen Personen vorgenommen werden können/ die in Handlungs-Sachen erfahren sind; zumahl/ da im neunten Articul so gute Versehung geschehen / daß nemlich keine Feindseeligkeiten vorgenommen/ noch der Genuß oder Gebrauch der Handlung/ unter welchem Vorwand es wolle/ unterbrochen werden soll/ so lange diese Untersuchung der Streittigkeiten abseiten der Commissarien währen wird: und zwar unter der Bürgschafft aller sich verbindenden Theile.

Hierauf überlasse ich es einem jeden unpartheyischen Menschen/ der nach Gelegenheit seiner Umstände vielleicht an dem Heil oder Unheil des Vaterlandes Theil nehmen mögte/ und dessen Gedancken über die Sachen des Gemeinen Wesens nicht von Neben-Absichten und Entrüstung angesteckt sind/ ob es wohl rathsam gewesen seyn würde / (durch eigensinniges Bestehen auf gewisse Puncte/die dem Groß-Brittannischen Reiche im geringsten weder zur Ehre noch zum Nutzen gedeyen können/ und die mit eben demselben Eigensinn hätten abgeschlagen werden mögen) eine solche schöne Hoffnung zur Errichtung eines allgemeinen Ruhestandes aufzuopffern/ und dagegen die entlegene und ungewisse Spuren zu erkiesen/ die uns ein blutiger und kostbarer Krieg/ zur Erhaltung sothanen Endzwecks/ anweiset?

Gewißlich ich darff wohl ohne Bedencken sagen/daß mir der Geist gegenseitiger Scribenten aus der Erfahrung gnugsam bekannt sey/ um vorher zu verkündigen/ daß sie/ wenn eine solche grobe Ubersicht vorgegangen wäre/ dieselbe ohnfehlbar ihren Lesern mit den allerverhaßten Farben abgemahlet/ und dabey auf das ärgste vorgestellet haben würden/ welchergestalt Ihro Königl. Majestät die Nation/ so bereits ohne diß unter der Schulden-Last und den schweren Abgifften seuffzet/ muthwillig in noch grössere Unruhe und Kosten versenckt hätten/ indem Sie hochmüthiger Weise denjenigen Vorträgen durchaus kein Gehör geben wollen/ welche uns doch sicherlich den Genuß aller Vortheile/ darum wir streiten/ hätten zu Wege bringen können.

Und an diesem Orth muß ich mir die Freiheit nehmen/dem Leser noch einen deutlichern Begriff von den Unterschleiffen und der Arglistigkeit zu geben/ welche diese Leute in ihrem Betragen äusern. Das erste Beispiel/ so mir davon in die Augen fällt/ beziehet sich auf den Ostendischen Handel/ welcher durch obigen Entwurff/besagter massen gewisse Jahre lang aufgeschoben worden ist. Dieser Aufschub nun ist von ihnen vorgestellet worden/ als ein niederträchtiger und schimpfflicher Vergleich. Ja/ sie haben bißweilen gar behauptet/ daß eine gäntzliche Unterdrückung der Ostendischen Gesellschafft nur der eintzige Weg sey/ diesen Streit zu schlichten; es sey nun zu Groß-Britanniens Ehre/ oder Sicherheit. Allein so hefftig auch diese Scribenten auf die gäntzliche Abschaffung besagter Gesellschafft bestehen/ so sehr scheinen sie doch zu andrer Zeit einzuwen-

wenden: daß unsre Forderung/ in diesem Stück/ auf keinen Tractaten gegründet sey/ und daß wir nicht einmahl befugt sind/ nur den blossen Aufschub zu heischen. Solchergestalt werden Jhro Majestät von der einen Seite getadelt/ daß sie dem Käyser auf eine kriechende Art/ und auf der Unterthanen Kosten/ nachgeben; auf der andern Seite aber reitzen sie Jhro Kayserliche Majestät an/ keinen Vorschlägen zum Vergleich in dieser Sache Gehör zu geben. Daraus erhellet klar und deutlich/ (der brennenden Begierde ungeachtet/ die unsre Gegner gezwungener Weise für einen gründlichen und daurhafften Frieden zu haben vorgeben) daß aller und jeder Friede/ er sey welcher Art er wolle/ eben dasjenige ist/ was sie am meisten scheuen und befürchten/ und daß ihre wahre Absicht und rechter Anschlag nur darauf zielet/ wie sie das Feuer der Uneinigkeit zwischen England und auswärtigen Potentaten immer mehr und mehr anblasen mögen/ in Hoffnung/ bey trüben Wasser zu fischen/ und ihren eignen besondern Nutzen aus dem Elend zu ziehen/ darinn sie ihr Vaterland zu stürtzen trachten.

Eben derselbe grosse Staats-Geist entdeckte sich in ihrer Aufführung/ bey Gelegenheit des von den Spaniern angehaltenen Schiffes/ **Printz Friederich**. Denn weil die Güter der Süd-See-Gesellschafft/ einfolglich das Eigenthum einer grossen Menge Königlicher Unterthanen/ empfindlicher Weise durch solchen Beschlag angegriffen wurden; so befand man es auch rathsam/ auf eine Ersetzung dieses Unrechts mit aller Macht zu dringen. Uud da war es zu vermuthen/ daß Jhro Majestät gerechte und gnädigste Bestrebungen/ um Dero Unterthanen in dieser besondern Sache eine Gnugthuung zu verschaffen/ von allen denjenigen würden gepriesen/ und ihnen zu Hülffe gekommen werden/ welche die Ehre ihres Vaterlandes und den Vortheil ihrer Mit-Bürger zu Hertzen nehmen. Gleichwie nun dieses die eintzige Aufführung war/ welche wahren Patrioten anstehen kunte/ hätte man wenigstens meynen mögen/ daß andre/ welchen es bloß um den Schein und Nahmen patriotischer Eigenschafften zu thun ist/ Klugheit und Wohlstands halber/ sich hätten enthalten sollen/ dieser Absicht schnur stracks zu wiederstreben. Aber weit gefehlt. Jhre wöchentliche Schmäh-Schrifften waren mit lauter Klagen wider die Süd-See-Gesellschafft angefüllet/ daß dieselbe nemlich betrügliche Handlungen führte/ unter dem Schein der Tractaten/ die doch von ihr gerades Weges übertreten würden. Kurtz/ sie gaben zu verstehen/ daß besagtes Schiff mit Recht angehalten worden/ nnd beflissen sich/ dem Könige von Spanien Bewegungs-Gründe an die Hand zu geben/ daß er es nur nicht wieder loß lassen möchte. Es ist mir lieb/ daß ihre Anschläge keinen bessern Eingang gefunden/ als deren Boßheit verdienet hat/ und daß/ zu Folge den Präliminarien/ der Printz Friederich (wie unsre jüngste Nachrichten aus Indien melden) wircklich in Freiheit gese-

tzet worden ist: Denn bey dem Abgang der Briefe daher/ war man im Begriff/ die Ladung besagten Schiffes den Agenten der Süd-See-Gesellschafft auszuliefern.

So offt aber als diese Herren gemercket/ daß sie nicht vermögend gewesen/ uns durch ihre vermeynte Beweiß-Gründe zu überreden/ es sey kein Wasser im Meer; so haben sie ihre Zuflucht zum Gespötte und Gelächter genommen. In dieser Absicht sind viele lustige Einfälle und abgeschmackte Schertz-Reden über den sogenannten verschmachtenden und fühllosen Zustand des Congresses verschwendet worden. Und hier mögte ich gerne fragen/ ob nicht bey jeder Gelegenheit/ da solcher Art Versammlungen zu einer allgemeinen Friedens-Stifftung nöthig gewesen/ die Haupt-Puncte des Streits vorher in Richtigkeit gebracht/ und unter den Gesanden der vornehmsten Häupter abgethan worden? Ich meyne/dieses sey allemahl der beständige Gebrauch gewesen: und es kan in Wahrheit unmöglich anders seyn/ wenn man den Aufschub betrachtet/ welcher unvermeidlicher Weise aus den verdrießlichen Formalitäten/ die bey einer solchen Zusammenkunfft vorfallen/ entstehen muß/ und wenn man die Menge der Gesandten ansiehet/ die sich von allen Orten dahin begeben. Dafern wir nur zuletzt einen rühmlichen und vortheilhafften Frieden davon tragen/ so wird/ wie mich deucht/ wenig daran gelegen seyn/ ob der Entwurff des Tractats ursprünglich zu Soissons/ oder zwantzig Meilen von dannen/ verabredet worden ist.

Ueberhaupt darff ichs endlich wohl wagen/ diesen schertzhafften Gegenern in allem Ernst Trotz zu bieten/ daß sie mir ihre Anklage behaupten: denn innerhalb wenig Monathen/ von der ersten Zusammentrettung angerechnet/ ist gleichwohl der Entwurff des Provisional-Tractats von den Gesandten der Haupt-Parteyen verfertiget/ und von jedem derselben seinem Hofe bestermassen empfohlen worden/ deren keiner annoch eine rechtmäßige Ursache zu glauben gegeben hat/ daß er den Vortrag verwerffen wolle.

Doch mögte mir vielleicht vorgehalten werden: daß ich meine Zeit und Arbeit übel angewendet hätte/ indem ich mich bemühte/ das Geschrey zu *stillen*/ welches wider diese besondere Form eines solchen Friedens erreget worden/ so der Gegenstand unsrer jüngsten Unterhandlung gewesen; aldieweil es noch gar nicht das Ansehen gewinnen will/ ob sey der König von Spanien geneigt/ eben diesen Vorschlag einzugehen/ und anzunehmen. Ich muß gestehen/ die Kaltsinnigkeit/ welche Ihro Catholische Majestät in Ertheilung einer schließlichen Antwort spühren lassen/ würde uns sehr wunderlich vorkommen/ wenn der Entwurff in der That so beschaffen wäre/ wie er in einigen Schmäh-Schrifften neulich vorgestellet worden ist. Denn dafern der Tractat nichts anders in sich faßt/ als nur eine **blosse erbetene Aufschiebung der Feindseligkeiten**/ so lange/

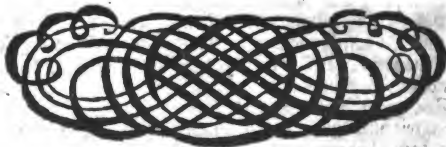
ge / biß unsre Feinde eine bequemere Gelegenheit antreffen können / ihre Anforderungen zu erneuern / und ihr Vorhaben ins Werck zu richten; so ists wohl eine ausgemachte Sache / daß der König von Spanien dergleichen Antrag mit beiden Händen hätte ergreiffen müssen / wie er denn keinen Widerwillen hegen / noch den geringsten Aufschub machen würde / diejenige sogenannte harte Bedingungen zu unterschreiben / welche wir uns selbst mit solcher Dienstfertigkeit aufgebürdet haben sollen. Es würde ihm gnugsame Materie zum Triumph-Liede gegeben haben / wenn er uns / ohne Schwerdt-Streich / zu solchen Bewilligungen gebracht hätte / die für ihn so vortheilhafft / u. für unsre Nation so schimpfflich ausfallen. Was aber denn auch immer die wahre Ursachen seyn mögen / warum Ihro Catholische Majestät bey dieser Gelegenheit so stille schweigen / und sich nicht erklähren / glaube ich doch nicht / daß es ein Mensch würde gut geheissen haben / wenn jemand Ihre Groß-Britannische Majestät hätte rathen wollen / einen Krieg mit Spanien deswegen anzufangen / weil der Madritische Hof seine Antwort auf obigen Entwurff verzögert; zumahl wenn man die zum Feldzug so unbequeme Jahrs-Zeit anziehet / und daneben wohl erweget / daß ein wenig Gedult und Warten Ihro Majestät in den Stand setzen wird / eine Sache von so grosser Wichtigkeit für seine Unterthanen mit Dero Parlament erst reifflich zu überlegen.

Aus obigen wird verhoffentlich klärlich erhellen / daß die Beschuldigungen / so man theils dem Gottseeligen Könige / theils der anitzo regierenden Majestät / wegen Dero Veranstaltungen im Regiment / hat aufbürden wollen / gantz und gar grundloß sind / und daß die Groß-Britannische Nation niemahls etwas verrichtet hat / so sich mit ihrer Würde und Eigenschafft besser reimet / als eben unter dem Einfluß dieser zween vortrefflichen Monarchen. Die Wirckung / welche unsre Escadre in Norden gethan / indem sie die Hoffnung und den Muth eines gantzen Königreichs erwecket / an dessen Wohlseyn wir immer Theil nehmen müssen / und welches wir damahl fast unter einer grossen Menge Elends versincken sahen / diese Wirckung / sage ich / wird wohl durch gantz Europa zu unsern Ehren in Andencken erhalten werden: so muß man auch bekennen / daß die Aufhaltung der Gallionen / biß Spanien sich / durch Unterschreibung und Bekräfftigung der Preliminarien zu Dero von Ihro Majestät und Dero Bundsgenossen Vorschlägen verstanden / und zu deren Bewerckstelligung die nöthige Orders nach West-Indien abgesandt hatte / ein grosser und zu rechter Zeit angebrachter Beweiß unsrer See-Macht gewesen sey. Der Standhafftigkeit und Treu unsrer Bunds-Genossen so wohl / als sothanen Veranstaltungen / haben wir die itzige Ruhe zu dancken / und den Fortgang / welcher in so wenig Monathen / nach Oeffnung des Congreßes / bey dem allgemeinen Friedens-Werck von gantz Europa gemacht worden. Es fehlet

dem-

demnach so viel an der unsrer Nation fälschlich angedichteten verächtlichen Figur bey der jüngsten Unterhandlung/ daß ich vielmehr der Meynung zu seyn nicht umhin kann / es gebühre Ihro Majestät der höchste Ruhm und die grösseste Erkentlichkeit / sintemahl Sie durch Ihre Klugheit und väterliche Liebe gegen Dero Unterthanen vermögend gewesen sind / denjenigen Versuchungen zu widerstreben / welche die von großmüthigen Seelen unzertrennliche Ruhm-Begierde bey denselben zu erregen / und sie dadurch bisweilen bloß zu stellen pfleget. Es haben Ihro Majestät / durch Dero Bestreben nach einem allgemeinen Frieden / deutlich erwiesen / daß sie den Ruhm / Dero Unterthanen glücklich zu machen / allen andern Absichten / absonderlich aber demjenigen Ehren-Gerücht / vorziehen / welches sie im Felde zu erhalten so schöne Hoffnung und Gelegenheit hatten. Ich vermuthe dannenhero / daß die Personen / die sich so würdiglich haben gebrauchen lassen / Ihro Majestät Verordnungen zu verachten / und ihr Vaterland den Feinden desselben zum Spott und Schimpff auszusetzen / hinführo lernen werden / was für ein Unterscheid sey / zwischen einer verzagten Unterwerffung / welche aus **Schwachheit und Mangel an Hertzhafftigkeit** entstehet / und zwischen der **Mäßigung** und **klugen Langmuth eines tapffern und weisen Königs** / dessen Betragen bey ehmahligen Gelegenheiten uns gewissen Grund zu glauben gibt / wir mögen uns festiglich darauf verlassen / Er werde bey der Führung eines Krieges / sobald derselbe unumgänglich nöthig seyn wird / eben so munter und geschäfftig zum Kampff seyn / als Er jetzo begierig ist / **auf alle rühmliche Art und Weise** / uns den **Seegen des Friedens** noch fernerhin geniessen zu lassen.

# E N D E.



unserer Nation fälschlich angedichteten verächtlichen
Unterhandlung / daß ich vielmehr der Meynung zu
gebühre Ihro Majestät der höchste Ruhm und die
antemahl Sie durch Ihre Klugheit und väterliche
enen vermögend gewesen sind / denjenigen Versuchungen
che die von großmüthigen Seelen unzertrennliche
en zu erregen / und sie dadurch bisweilen bloß zu
o Majestät / durch Dero Bestreben nach einem
erwiesen / daß sie den Ruhm / Dero Unterthanen
andern Absichten / absonderlich aber denjenigen
welches sie im Felde zu erhalten so schöne Hoffnung
Ich vermuthe dannenhero / daß die Personen / die
ebrauchen lassen / Ihro Majestät Verordnungen zu
rland den Feinden desselben zum Spott und Schand
lernen werden / was für ein Unterschied sey / zwischen
werffung / welche aus Schwachheit und Mangel
stehet / und zwischen der Mäßigung und klugen
n und weisen Königs / dessen Betragen bey
s gewissen Grund zu glauben gibt / wir mögen uns
werde bey der Führung eines Krieges / sobald derselbe
n wird / eben so munter und geschäfftig zum Kampff
erig ist / auf alle rühmliche Art und Weise / uns
en des Friedens noch fernerhin geniessen zu
lassen.

E N D E.

